

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2005 und 2006

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 24.05.2007

Bearbeitungsstand: **28.08.2007**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	4
2. Allgemeine Informationen.....	5
Statistiktyp.....	5
Fachgebiet	6
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	6
Ziel und Zweck, Geschichte	7
Periodizität	8
Auftraggeber	8
Nutzer	8
Rechtsgrundlage(n).....	9
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	9
Gegenstand der Statistik.....	9
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	9
Datenquellen	12
Meldeeinheit/Respondenten	12
Erhebungsform	13
Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen.....	14
Charakteristika der Stichprobe	14
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	15
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	20
Teilnahme an der Erhebung.....	20
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	20
Verwendete Klassifikationen	21
Systematische Gliederung	23
Regionale Gliederung der Ergebnisse	23
Allgemeine Hinweise zur Dateninterpretation	23
Gliederung nach Beschäftigtengrößen bzw. Umsatzgrößenklassen.....	24
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen...25	25
Datenerfassung.....	25
Signierung (Codierung).....	25
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	26
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	27
Hochrechnung (Gewichtung)	31
(Weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden.....	31
FLASH-Estimates als Basis konjunkturrelevanter Basisdaten	31
Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik	33
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	34
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	35
Vorläufige Ergebnisse – Abschluss der 1. Aufarbeitungs-(Produktions-)phase	35
Endgültige Ergebnisse – Abschluss der 2. Aufarbeitungs- (Produktions-)phase	35
Revisionen	35
Publiziert in:	36
Behandlung vertraulicher Daten.....	37
6. Qualität	39
6.1. Relevanz.....	39
6.2. Genauigkeit.....	41
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	41
Deckungsgrad - Repräsentativität.....	41
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	42
Qualität der verwendeten Datenquellen	42
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	44
Antwortausfall	46
Messfehler (Erfassungsfehler)	46
Aufarbeitungsfehler.....	47
Modellbedingte Effekte.....	49

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	49
Einholung der Erhebungsunterlagen.....	50
Das Mahn- und Urgenzverfahren.....	50
6.4. Vergleichbarkeit	51
Zeitliche Vergleichbarkeit - Vorperiodenvergleiche (Compare over period)	51
Räumliche Vergleichbarkeit - Ländervergleiche (Compare across countries).....	52
6.5. Kohärenz	52
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung und der Leistungs- und Strukturhebung	52
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung (inkl. Güterproduktion) und der Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich	52
Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	53
Kohärenz mit Außenhandelsstatistischen Ergebnissen	53
Kohärenz zwischen Umsatzsteuer (Umsatzsteuervoranmeldung) und Umsätzen	54
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	55

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich dient dazu, kurzfristig beobachtbare und messbare Geschehnisse des realen Wirtschaftslebens zu sammeln und zu verarbeiten. Mit Hilfe der so gewonnenen Informationen können – unter Anwendung geeigneter statistischer Methoden – verschiedenste Erkenntnisse über die aktuelle wirtschaftliche Lage, deren Entwicklungen und Zusammenhänge abgeleitet werden, die ihrerseits wiederum die Voraussetzung für (wirtschafts-)politische Maßnahmen und unternehmensbezogene Entscheidungen bilden. Die gewonnenen Informationen der Konjunkturerhebung sind somit für viele Akteure in einer Marktwirtschaft unerlässlich. Ziel ist eine Darstellung wesentlicher Kenndaten über den Produzierenden Bereich als einen der Kernbereiche der Ökonomie, basierend auf den Ebenen der statistischen Einheiten Unternehmen und Betrieb in unterschiedlichsten Gliederungen (Aktivität, Güter bzw. regionalen Ebenen) im Sinne des sogenannten „Aktivitäts-“ bzw. „Güteransatzes“ in Form wert und/oder mengenmäßiger Daten.

Es handelt sich bei der Konjunkturstatistik um ein Instrument mit zwei unterschiedlichen Zielsetzungen, nämlich die Schaffung der empirischen Voraussetzungen für die Konjunkturanalysen und der Darstellung des Güteraufkommens. Diese beiden Zielsetzungen bedingen eine Vielzahl von Detailregelungen, die hinsichtlich der Zielsetzungen unterschiedlich zu werden sind. Eine weitere wesentliche Eigenschaft der Konjunkturstatistik ist ihre gute Abstimmung mit der Leistungs- und Strukturstatistik und die damit verbundene Möglichkeit zur Nutzung von Synergien.

Österreich entwickelte im Zuge der Rechtsanpassung an die EU-statistischen Normen gemeinsam mit den österreichischen Sozialpartnern und Wirtschaftsinstituten ein Konzept der Konjunkturstatistik, das sowohl den nationalen Bedürfnissen als auch den bestehenden EU-Regulativen gerecht wird.

Dabei bestand im Rahmen dieser konzeptionellen Arbeiten in den beratenden Gremien grundsätzliche Übereinstimmung darüber, dass einem in sich konsistenten, kohärenten Statistikkonzept gegenüber einer entsprechenden Zahl singulärer Erhebungen mit unterschiedlichen Periodizitäten für unterschiedliche Bereiche (wie Sachgüterbereich und Bauwesen) der Vorzug zu geben ist. Als wesentliche Vorteile können in diesem Zusammenhang Kosten- und Ressourcenminimierung, Erzielung homogenerer Ergebnisse durch Ausnutzung von Synergieeffekten, aber auch Evaluierungsmöglichkeiten angeführt werden. Die Erhebung der wert- und mengenmäßigen Güterproduktion nach einem speziellen Güterverzeichnis sowie der konjunkturrelevanten Merkmale über Zahl der Unternehmen und Betriebe, Beschäftigtenständen, Arbeitsvolumen, Verdienststrukturen, Auftragsvolumen in ausgewählten Wirtschaftszweigen, Umsatzvolumen erfolgt somit in Form einer gemeinsamen monatlichen primärstatistischen Erhebung und umfasst den gesamten Produzierenden Bereich (Sachgüterbereich sowie Bauwesen; Abschnitte C bis E sowie F der ÖNACE 2003).

Die Erhebung selbst wird, entsprechend der national geltenden Konjunkturverordnung (BGBl. II, Nr. 210/2003 i.d.F. BGBl. II Nr. 70/2005) im Form einer Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen (Schwellenwerte) auf Basis der Gesamtbeschäftigten unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums (auch „Konzentrationsstichprobe“ genannt) durchgeführt. Die Mitwirkung an der Erhebung ist für Erhebungseinheiten mit 20 und mehr Beschäftigten gemäß den geltenden europäischen Rechtsgrundlagen grundsätzlich verpflichtend. Beträgt der Gesamtumsatz aller durch dies Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige gemäß den Abteilungen 10 bis 45 der ÖNACE 2003 jedoch nicht mindestens 90% des Gesamtumsatzes aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, sind darüber hinaus schrittweise auch Einheiten mit 19, 18 ... bis maximal 10 Beschäftigten in die Erhebung einzubeziehen, bis die Erhebungsmasse die normierte Repräsentanz (Deckungsgrad) von 90% reflektiert. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sind jedoch gegenwärtig von der Auskunftspflicht gänzlich ausgenommen.

Maßgebliches Instrument zur Feststellung der Grundgesamtheit, des Auswahlrahmens sowie der Erhebungsmasse, aber auch zur Bereitstellung erhebungsrelevanter Identifizierungsmerkmale wie auch von Kriterien zur Beurteilung der Erfüllung vorgegebener Repräsentanzkriterien bildet das [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria. Die Bedeutung dieses in Österreich in Umfang und Inhalt für die Wirtschaftsstatistik einzigartigen Registers insbesondere als Vernetzungspunkt von Verwaltungsdaten und den statistischen Systemen steigt mit der laufenden Erschließung und Vervollständigung der Links zu Verwaltungsquellen kontinuierlich an und leistet damit einen ganz wesentlichen Betrag in dem Bestreben einer maximalen Respondententlastung.

In die primärstatistische Erhebung werden lediglich zwischen 17,51% (2005), 21% (2006) und 21,7% (2007) der bewusst – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – ausgewählten „größten und wirtschaftlich relevantesten“ Unternehmen des Produzierenden Bereichs – einbezogen. Diese primärstatistisch erhobenen Unternehmen repräsentierten 2005 allerdings 80,9% (2006: 84,3% bzw. 2007: 85,8%) der Beschäftigten sowie 90,3% (2006: 92,5% bzw. 2007: 91,7%) der gesamten Umsatzerlöse des Produzierenden Bereichs. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der kontinuierliche Anstieg hauptsächlich auf die verbesserte Registerevidenz, basierend auf dem regelmäßigen und immer vollständigeren Abgleich mit den öffentlichen Register führenden Stellen zurück zu führen ist.

Grundsätzlich hat die angewandte Erhebungsform den Vorteil, dass Respondenten von Klein- und Kleinstunternehmen in hohem Maße entlastet werden. Sie führt aber auch zu einer gewissen Verzerrung der Ergebnisse, da Klein- und Kleinstunternehmen und ihre Eigenheiten im Vergleich zu Großunternehmen in den Ergebnissen überhaupt nicht (Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten) oder zumindest deutlich unterrepräsentiert sind. Da es sich nicht um eine Zufallsstichprobe, sondern um eine bewusste Auswahl handelt, ist es auch nicht möglich, aus der Stichprobe heraus Angaben über die Genauigkeit der Ergebnisse durch Berechnung des Zufallsfehlers zu machen. Gegenwärtig erfolgt (in Ermangelung einer Zufallsstichprobe) weder eine Hochrechnung, noch eine Zuschätzung für die nicht in der Erhebungsmasse repräsentierten Einheiten.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Die monatliche primärstatistische Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich wird seit 1996 in Form einer Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen (Schwellenwerte) unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums durchgeführt, d. h. die Daten werden von jenen Unternehmen und unternehmensähnlichen statistischen Einheiten mittels direkter, schriftlicher Befragung erhoben, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Diese Schwellenwerte beziehen sich im Produzierenden Bereich auf die Gesamtzahl der Beschäftigten der statistischen Einheiten Unternehmen bzw. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts.

Im Einzelnen besteht Auskunftspflicht

- über Ein- und Mehrbetriebsunternehmen sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts mit mehr als 19 Beschäftigten einschließlich deren zugehörigen fachlichen Einheiten auf örtlicher Ebene (Betrieben);
- über die statistischen Einheiten „Arbeitsgemeinschaft“ ab einem Gesamtauftragswert von 1 Mio. EUR, unabhängig von der Beschäftigtenzahl.

Beträgt der gesamte Umsatz aller durch diese Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige gemäß Abteilung 10 bis 45 der ÖNACE 2003 nicht mindestens 90% des Gesamtumsatzes aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, dann sind schrittweise auch Einheiten mit 19, 18 ... bis maximal 10 Beschäftigten in die Erhebung einzubeziehen, bis die Erhebungsmasse die normierte Repräsentanz (Deckungsgrad) von 90% des Gesamtumsatzes reflektiert.

Damit wurde in höchstmöglichem Ausmaß dem Anliegen der Wirtschaft Rechnung getragen, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen zu befreien, soweit dem nicht normierte EU-Qualitätsanforderungen widersprechen.

Mit dem In-Kraft-Treten des Bundesstatistikgesetzes 2000 eröffneten sich rechtliche und damit verbunden auch technische Möglichkeiten bzw. wurden der Statistik Austria Verpflichtungen auferlegt, bestimmte konjunkturstatistische Daten kostengünstiger und in einer für Respondenten schonenderen Weise als bisher durch die Nutzung bestehender Verwaltungsquellen zu gewinnen.

Im Vergleich zum Erhebungskonzept bis zur Referenzperiode 2002 wurden folgende Änderungen in den wirtschaftsstatistischen Konzepten forciert:

- Nutzung verfügbarer Beschäftigendaten und Umsatzdaten im Sinne der Entlastung der Respondenten, zur Verbesserung der Vollständigkeit, als Evaluierungs- und Kontrollgrößen sowie zur Verwendung statistischer Modellberechnungen;
- Verstärkte Nutzung von Synergien („joint usage“) zwischen statistischen Erhebungen (z.B. den monatlichen Konjunkturerhebungen und den Leistungs- und Strukturerhebungen, aber auch Erhebungen über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich) zur Vermeidung von Doppelerhebungen.

Mit Beginn der Referenzperiode 2003 konnte mit Hilfe von administrativer Datenquellen und hierbei insbesondere mit Hilfe der Verwaltungsdaten des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger der Umfang des Fragekataloges reduziert werden. Hierfür wurden eigene Fragebogentypen (Typ: HV siehe dazu Texttabelle 1: Merkmalsgruppen für die einzelnen Typen von Beobachtungseinheiten w. u.) entwickelt. Ebenso werden Daten der Finanzbehörde (Umsatzsteuerdaten) als sekundäre Informationsquellen zur Prüfung der Unternehmensmeldungen herangezogen und dienen folglich als Kontrollinstrument.

Verwaltungsdaten liegen im Rahmen der monatlichen Konjunkturstatistik jedoch nur für einzelne Erhebungsmerkmale der Merkmalsgruppen Beschäftigte und Umsatz vor und ersetzen bislang in nur in oben angeführtem Ausmaß eine direkte Befragung: Eine darüber hinausreichende Verwendung von Verwaltungsdaten ist bislang nicht möglich, da einerseits die Verwaltungsdaten nicht in der erforderlichen Differenzierung und andererseits zum Teil verspätet vorliegen oder auch auf Grund unterschiedlicher Definitionen und Abgrenzungen eine Übernahme derartiger Verwaltungsdaten unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der geforderten Qualität sowie der Kontinuität und Vergleichbarkeit nicht vertretbar erscheint.

Fachgebiet

Wirtschaftsstatistik – Konjunkturstatistik (Short-Term Statistics - STS)

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Produzierender Bereich; Direktion Unternehmen;

Bereichsleitung: Mag. Johann Hameseder;

Tel. +43 (1) 71128-7620, e-mail: johann.hameseder@statistik.gv.at

Projektleitung: Leopold Milota;

Tel. +43 (1) 71128-7695, e-mail: leopold.milota@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die Konjunkturstatistik hat zum Ziel, aktuelle und kurzfristige Unternehmensdaten zu erheben, mit deren Hilfe Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung in Österreich getroffen werden können. Insofern bildet die Erhebung eine entscheidende Grundlage für Entscheidungen in Wirtschaft und Politik und ist gleichzeitig Informationsbasis für weiterreichende Analysen.

Dies dokumentiert sich auch in der Präambel der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, welche folgende Zielsetzungen formuliert:

- Es müssen Konjunkturstatistiken für die Europäische Zentralbank rasch bereitgestellt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten;
- Es werden zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken benötigt, damit im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union über die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union berichtet werden kann;
- Die Unternehmen und ihre Fachverbände benötigen solche Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweigs auf nationaler und internationaler Ebene;
- Die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft erfordert die Entwicklung vergleichbarer, vollständiger und zuverlässiger statistischer Quellen.

Dazu kommen in Verfolg des österreichischen umfassenden Konzepts die Zielsetzungen der Verordnung (EG) Nr. 3924/91 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (PRODCOM-Verordnung):

- Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission mit den Verträgen übertragen sind, insbesondere im Hinblick auf den im Artikel 8a des EWG-Vertrags vorgesehenen Binnenmarkt, muss sie über vollständige, aktuelle und zuverlässige Informationen über die Produktion der verarbeitenden Industrie und des Gewerbes in der Gemeinschaft verfügen können;
- Darüber hinaus werden derartige Informationen von den Unternehmen benötigt, um Kenntnisse über ihre Märkte zu erlangen; die internationale Dimension dieser Märkte lässt die Angleichung zwischen den Produktionsdaten und den Außenhandelsdaten als zweckmäßig erscheinen.

Periodische Daten bzw. Zeitreihen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich finden in praxi in folgende Aufgabengebiete Eingang:

- als Basisdaten im Rahmen der Berechnung spezifischer Konjunkturindikatoren im Sinne der Erfüllung der EU-Verpflichtung gegenüber der Kommission und der EZB,
- als Ergebnisdaten im Sinne der Erfüllung der Lieferverpflichtung im Rahmen der europäischen PRODCOM-Verordnung,
- als Basisdaten für die Erstellung der Input-/Output-Tabellen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- als Basisdaten für diverse Prognosemodellrechnungen von Wirtschaftsforschungsinstituten,
- als Teil der Basisdaten im Rahmen der Berechnung von Energiebilanzen,
- als Basisdaten zur Durchführung von Materialflussrechnungen und Abfallstatistiken,
- als Basisdaten zur Berechnung der EU-relevanten Arbeitskostenindizes,
- als international vergleichbare branchenspezifische Ergebnisse für Unternehmensplanung und Marketing,
- als Analysedaten im Sinne von speziellen Kundenwünschen (Sonderauswertungen für Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger),
- als Evaluierungs- und Kontrollgrößen für bestimmte beschäftigungs- und sozialstatistische Indikatoren.

Historischer Abriss

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (vor dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft als österreichische monatliche Industrie- und quartalsweise Großgewerbestatistik geführt) verfügt über eine jahrzehntelange Tradition. So lassen sich die Anfänge einer vergleichbaren Konjunkturstatistik bis 1970 rückverfolgen („Industrie-Verordnung“ vom 4. November 1969, BGBl. Nr. 406/1969 sowie „Großgewerbe-Verordnung“ vom 4. November 1968, BGBl. Nr. 407/1969). Im Bereich des Hoch- und Tiefbau wurden entsprechende Erhebungen mit der „Baugewebe-Verordnung“, BGBl. Nr. 117/1977 vom 18. Februar 1977 bzw. mit der „Bauindustrie-Verordnung“ BGBl. Nr. 118/1977 angeordnet. Allerdings sind die diesen Erhebungen zu Grunde liegenden Konzepte, wenn überhaupt, wegen der unterschiedlichen wirtschaftsstatistischen Grundprämissen (statistische Einheiten, Wirtschafts- und Güterklassifikationen, aber auch unterschiedliche Variablendefinitionen) nur sehr bedingt mit den bestehenden Erhebungssystemen vergleichbar. Damit ist auch eine Erstellung von konsistenten Zeitreihen rückwirkend bis zu den Entstehungsjahren auf Makroebene nicht möglich.

[Konjunkturstatistische Erhebungskonzept bis 1995 vs. EU-harmonisiertes Konzept](#) versucht einen Überblick über die konjunkturstatistischen Erhebungsgepflogenheiten bis 1995 und ab Bestehen des EU-harmonisierten Konzepts bis zur Referenzperiode 2002 und bezogen auf das nunmehr ab Referenzperiode 2003 geltende Konzept zu geben.

Periodizität

Monatlich.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Nutzer

Nationale Nutzer:

- Statistische Projekte der Statistik Austria (andere Wirtschaftsstatistiken wie strukturelle Unternehmensstatistik, Statistik über den Gütereinsatz und Außenhandelsstatistik, [Unternehmensregister](#), Volkswirtschaftliche und Regionale Gesamtrechnung, Umweltstatistik, Sozialstatistik, Landwirtschaftsstatistik, Wissenschafts- und Technologiestatistik, u.a.),
- die Wirtschaftskammer Österreich,
- die Arbeiterkammern,
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS),
- diverse universitäre Institute,
- national und international tätige Unternehmen,
- Botschaften diverser in Österreich akkreditierter Länder,
- diverse österreichische Bundesministerien, Landesregierungen und Gemeinden
- Medienvertreter (APA, Journalisten),
- andere private und institutionelle Nutzer.

Internationale Nutzer:

- Eurostat (entsprechend dem geltenden Subsidiaritätsprinzip sind die gemäß den europäischen Rechtsvorschriften und gesetzlich vorgegebenen harmonisierten Konzepten und Definitionen aufbereiteten Daten durch die nationalen statistischen Institute an das Europäische Statistische Amt als Grundlage für die Bildung und Veröffentlichung europäischer Aggregate zu übermitteln),
- andere Generaldirektionen der Europäischen Kommission,
- die Europäische Zentralbank (EZB),
- OECD und ECE.

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr. 163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003,
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, [BGBl. II Nr. 210/2003](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 70/2005](#) (Konjunkturstatistik-Verordnung).

EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. Nr. L 162 vom 5.6.1998), zuletzt geändert durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1893/2006](#)
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 3924/91](#) des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. 1991 L 374/1 - PRODCOM-Verordnung)
- Weitere [EU-Rechtsgrundlagen im Überblick](#).

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation, somit die Beobachtung konjunktur- und produktionsrelevanter Daten jener nachstehend angeführten statistischen Einheiten, die im jeweiligen Berichtsmonat eine Tätigkeit gemäß den ÖNACE 2003-Abschnitten (siehe dazu Punkt Verwendete Klassifikationen w. u.)

- C Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden
- D Sachgütererzeugung
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Bauwesen

oder eine mit dieser Tätigkeit verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils in Österreich ausüben. Diese statistischen Einheiten sind jene Einheiten, deren Merkmale den eigentlichen Gegenstand statistischer Erhebung darstellten. Die Summe der so abgegrenzten statistischen Einheiten bildet die Grundgesamtheit N der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

In den **Auswahlrahmen** sind gegenwärtig nur Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche einzubeziehen. Gemäß ESVG 1995 sind Marktproduzenten dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sein müssen, andernfalls ist die statistische Einheit als Nichtmarktproduzent („non profit“, Organisation ohne Erwerbszweck) aus dem Erhebungsbereich zu eliminieren.

Als Erhebungseinheiten¹ (statistische Einheiten) werden das **Unternehmen** (dazu zählen im statistischen Sinne auch Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Arbeitsgemeinschaften), die zugehörigen **Betriebe** (fachliche Einheiten auf örtlicher Ebene) und deren **Arbeitsstätten** (örtliche Einheiten) herangezogen.

¹

Vgl. dazu auch: Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige, auf gewisse Dauer oder auch unbeschränkte Zeit eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen (in der Regel in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zur Durchführung größerer Projekte, wobei die kaufmännische Leitung (kaufmännische Federführung) einem Unternehmen obliegt. ARGEN sind daher wie rechtlich selbständige Unternehmen zu behandeln, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Arbeitsgemeinschaften sind daher für die Dauer ihres Bestehens als Einbetriebsunternehmen zu klassifizieren.

Der **Betrieb** als fachliche Einheit auf örtlicher Ebene fasst innerhalb eines Unternehmens auf örtlicher Ebene sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2003" beitragen und somit eine Regionalisierung des Produktionsprozesses erlauben. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit „Betrieb“ ist jedoch, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen. Der Betrieb österreichischer Provenienz bildet zudem gemeinsam mit den Einbetriebsunternehmen (siehe w. u.) die Grundlage zur Übermittlung von Daten an Eurostat auf Ebene der fachlichen Einheit (KAU).

Unter **Betrieben gewerblicher Art** von Körperschaften öffentlichen Rechts sind gemäß §2 KStG 1988 idGF Einrichtungen zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und nicht der Land- und Forstwirtschaft dienen.

Zu den Betrieben gewerblicher Art zählen auch Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, wenn sie organisatorisch zusammengefasst sind und unter einheitlicher Leitung stehen. Sie werden statistisch, ähnlich den ARGEN, Einbetriebsunternehmen gleich gestellt.

Um branchenspezifische Besonderheiten bei der Konzipierung der Erhebungsunterlagen berücksichtigen zu können, werden für den Produzierenden Bereich typenspezifische Formulare verwendet für:

- **Einbetriebs-(Einbereichs-)unternehmen** (Registertyp: UB)
In diesem Fall ist die Erhebungseinheit Unternehmen ident mit der einzigen fachlichen Einheit auf örtlicher Ebene (Betrieb), d.h. das Unternehmen übt eine einzige schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit auf Ebene des ÖNACE 2003 4-Stellers im Bereich der Sachgütererzeugung bzw. des Bauwesens an einem einzigen Standort aus (Unternehmen = fachliche Einheit = örtliche Einheit = fachliche Einheit auf örtlicher Ebene). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit allerdings 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben. Etwa 96% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten sind diesem Typus zuzurechnen. Diese Unternehmen werden im Sinne des Erhebungskonzepts nach folgenden Typen weiter untergliedert:
 - Typ UB/KL (KL - klein): Hierunter werden alle Unternehmen mit weniger als 20 (aber mehr als 9) Beschäftigten subsumiert.

- Typ UB/MA (MA - mit Aufträgen): Diese Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sind nach ihrem Aktivitätsschwerpunkt in Wirtschaftszweigen tätig, in denen das Auftragsvolumen einen wesentlichen Konjunkturindikator darstellt. Im Einzelnen sind dies die (Ö)NACE 2003-Abteilungen:
 - 17: Herstellung von Textilien und Textilwaren (ohne Bekleidung)
 - 18: Herstellung von Bekleidung
 - 21: Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe
 - 24: Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen
 - 27: Metallherzeugung und -bearbeitung
 - 28: Herstellung von Metallernzeugnissen
 - 29: Maschinenbau
 - 30: Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
 - 31: Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.
 - 32: Rundfunk, Fernseh- und Nachrichtentechnik
 - 33: Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik
 - 34: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - 35: Sonstiger Fahrzeugbau
 - 45: Bauwesen.
- Typ UB/OA (OA - ohne Aufträge): Unter diesem Typ werden alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst, die eine Haupttätigkeit im Sinne der (Ö)NACE-Abteilungen 10 bis 16, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 37, 40 und 41 ausüben.
- Typ UB/MA_HV und UB/OA_HV (HV - Hauptverband): Bei diesen Erhebungsbogentypen liegen Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger vor. Der Fragenkatalog ist daher entsprechend gekürzt.
- **Mehrbetriebsunternehmen** (Registertyp U): Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Dieser Unternehmenstyp stellt anteilig etwa 4% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten. Mehrbetriebsunternehmen werden differenziert nach:
 - **Einbereichsunternehmen** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen selbst wie auch seine Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte C bis F) ausüben;
 - **Mehrbereichsunternehmen** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (ÖNACE 2003-Abschnitte G bis K) ausübt.
- **Betrieb** eines Mehrbetriebsunternehmens (Registertyp B) im Produzierenden Bereich: Diese Einheit innerhalb eines Unternehmens fasst all jene Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der ÖNACE 2003-Klassen beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehrerer operationaler Unterabteilungen auf örtlicher Ebene entspricht.

Im Falle von Mehrbetriebsunternehmen sind somit folgende Beobachtungseinheiten Gegenstand der Erhebung:

- Typ U - das schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE 2003-Abteilungen 10 bis 45 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete Unternehmen, wie auch
- die schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE-Abteilungen 10 bis 45 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete(n) fachliche(n) Einheit(en) auf örtlicher Ebene (Betrieb). Betriebe werden, ebenso wie die Einbetriebsunternehmen, zudem nach folgenden Sub-Typen differenziert:
 - Typ B/MA - Betriebe mit Aufträgen
 - Typ B/OA - Betriebe ohne Aufträge.

Datenquellen

1. Primärstatistische Datenquellen:

- Konjunkturerhebung (Primärerhebung) für Unternehmen und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts im Sinne der für das Referenzjahr festgelegten Schwellenwerte sowie für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen und ARGEN, unabhängig der für das Referenzjahr festgelegten Schwellenwerte:
Im Rahmen der Erfüllung der Auskunftspflicht können als mittelbare, primäre Datenquelle in den statistischen Einheiten die betrieblichen Aufzeichnungen (Auftragsbücher, Fertigungsprogramme, buchhalterische Aufzeichnungen, GuV) identifiziert werden. Dabei haben sich alle statistischen Angaben auf das betreffende Berichtsmonat zu beziehen.
- Letzt verfügbare Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik:
Die Ergebnisse des Merkmals „Umsatzerlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistung bilden die Grundlage für die Berechnung des Repräsentanz-Indikators (Deckungsgrad).

2. Register- und Verwaltungsdaten

- Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria:
Das Unternehmensregister (UR) mit den dafür notwendigen Merkmalen bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse (Auswahlrahmen) und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades (Repräsentanz), der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der Unternehmen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen. Dabei kommt der Aktualität der im Register gespeicherten Informationen eine qualitative Schlüsselrolle zu;
- Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gegliedert nach Beschäftigungsverhältnis (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und Geschlecht (auch für primärstatistisch erhobene Einheiten) ermöglichen bei entsprechender Kohärenz mit den primär erhobenen Daten eine Minimierung des Umfangs an zu erfragenden Merkmalsdaten über Beschäftigte;
- Umsatzsteuerdaten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) an die Finanzbehörden werden als Registerdaten zur Feststellung der Repräsentanz herangezogen.

Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie Umsatzdaten der Finanzbehörden dienen darüber hinaus vor allem als Kontrollgrößen (Plausibilitätsprüfung) für erhobene Meldeeinheiten.

Meldeeinheit/Respondenten

Meldeeinheiten sind gemäß der Konjunkturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 70/2005 alle (Ein- und Mehrbetriebs-)Unternehmen, ARGEN und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts, die eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt C bis F des Anhanges zur Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 ausüben und zur Erreichung des Repräsentanzkriteriums beitragen. Sie haben über ihre eigene unternehmensspezifische Einheit auch die Meldeverpflichtung für ihre Teilorganisationen (Betriebe, Arbeitsstätten) wahrzunehmen.

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Handlungsbevollmächtigten (Zeichnungsberechtigte). Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter Respondenten bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen,
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (wie Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, aber auch sonstige unternehmensfremde Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen.

Gemäß § 10. (1) BSTG 2000 idgF sind die Inhaber von Verwaltungsdaten verpflichtet, die für die Erstellung der Konjunkturstatistik erforderlichen Daten dem betreffenden Organ der Bundesstatistik zu übermitteln. In § 9 Konjunktur-Statistik-Verordnung sind die Pflichten der Inhaber von Verwaltungs- und Statistikdaten für die Konjunkturstatistik geregelt.

Erhebungsform

Die monatliche Konjunkturerhebung wird in Form einer Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen (Schwellenwerte) unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums geführt. Diese Form der Erhebung wird in der Literatur auch als „Konzentrationsstichprobe“² bezeichnet

Die Erhebung besteht aus:

- einer Vollerhebung
 - aller **Ein- und Mehrbetriebsunternehmen** sowie **Betrieben gewerblicher Art** von Körperschaften öffentlichen Rechts mit 20 und mehr Beschäftigten sowie
 - aller **Arbeitsgemeinschaften (ARGEN)** unabhängig von der Beschäftigtenzahl (hier gilt als Schwellenwert ein Gesamtauftragsvolumen von 1 Mio. EUR und mehr) und **Betrieben von Mehrbetriebsunternehmen**, unabhängig von deren Beschäftigtenzahl (ihre Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften, unabhängig von deren Beschäftigtenzahl und des erzielten Gesamtumsatzes, ist durch die Tatsache gerechtfertigt, dass diese statistischen Einheiten eine erhebliche Wirtschaftsleistung erbringen) sowie
 - aller während der Berichtsperiode **neu** gegründeten bzw. durch Umstrukturierung **entstandenen statistische Einheiten**, unabhängig ihrer Beschäftigtengröße. Auch diese neu entstandenen Einheiten müssen mangels anderer Verwaltungs- und sonstiger statistischer Daten zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Form einer verbindlichen Erhebung befragt werden können, da Neugründungen und Umstrukturierungen von Unternehmen der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Regel erst mit einem Timelags zur Kenntnis gelangen und die betreffenden statistischen Einheiten jedoch sehr häufig bereits ihre Wirtschaftstätigkeiten (Investitions- und Produktionstätigkeiten) in hohem Maße ausüben und damit ihre Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt erbringen.
- Darüber hinaus muss die Stichprobe mindestens 90% des Gesamtumsatzes (Repräsentanz/Deckungsgrad) in einer bestimmten ÖNACE-Abteilung auf nationaler Ebene (2-Steller) enthalten. Wird dieses Repräsentanzkriterium mit Hilfe der voll erhobenen Schicht nicht erreicht, so ist die Auskunftspflicht auf Unternehmen mit 10 bis 19 auszuweiten (siehe dazu w. u.).
- Gemäß derzeit geltender nationaler Durchführungsverordnung sind statistische Einheiten, die zum Beobachtungsstichtag 30. September des Vorjahres weniger als 10 Beschäftigte aufweisen, aus der Erhebung grundsätzlich ausgenommen, selbst dann, wenn die geforderte Repräsentanz nicht erreicht wird.

² Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen

Die Abschneidegrenzen für die Erhebung bilden gleichzeitig die Vorgaben für die ex post durchzuführende jährliche Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich.

Grundsätzlich sind alle Unternehmen sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts in die Erhebung mit einzubeziehen, die am Stichtag **30. September des dem Erhebungsjahr vorangehenden Jahres** 20 und mehr Beschäftigte im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria auswiesen. Sofern diese Unternehmen nicht mindestens 90% des Gesamtumsatzes in einer ÖNACE 2003-Abteilung (2-Steller) erreichen, wird die Erhebung auch auf Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten ausgeweitet. Dabei ist schrittweise vorzugehen, indem zusätzlich zu den in einem der Wirtschaftszweige der Abteilungen 10 bis 45 der NACE, Rev. 1.1 tätigen Ein- und Mehrbetriebsunternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten jene Unternehmen mit 19 Beschäftigten zur Deckung herangezogen werden. Reicht auch die Einbeziehung dieser zusätzlichen Unternehmen nicht aus, um 90% des nationalen Gesamtumsatzes abzubilden, sind auch Unternehmen mit 18, 17, 16 ... Beschäftigten in die Erhebung einzubeziehen.

Der nationale Gesamtumsatz bzw. der Repräsentanz-Indikator für die einzelnen Wirtschaftszweige (ÖNACE-Abteilungen) ist wie folgt zu errechnen (vgl. auch Erläuterungen zur Konjunkturstatistik-Verordnung):

Zur Feststellung der erforderlichen Abschneidegrenzen und damit der Erstellung der für ein Kalenderjahr (Referenzperiode Jänner bis Dezember) geltenden Abgrenzung der Erhebungsmasse wird im Vorfeld der im [Unternehmensregister](#) eingelagerte Gesamtumsatz aus den letzten Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik respektive Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörde zu den endgültigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik in Beziehung gesetzt und damit ein Repräsentanz-Indikator (Deckungsgrad) unter Zugrundelegung des 90% Kriteriums berechnet.

Aus der Grundgesamtheit des [Unternehmensregisters](#) werden in weiterer Folge jene Unternehmen ausgewählt, für die das UR einen den Abgrenzungskriterien der Erhebungsmasse gemäßen Beschäftigtenstand aufweist (die Aktualisierung des UR-Beschäftigtenstandes erfolgt einerseits mittels Beschäftigtenstand aus der konjunkturstatistischen Septemberrmeldung des Vorjahres – Beschäftigte zum 30. September, bereinigt um Zu- und Abgänge - andererseits auf Grund von Informationen auch aus externen Quellen wie z.B. Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger).

Generell wurde bei der Festlegung der Auswahlkriterien für den Produzierenden Bereich auf eine möglichst große Kohärenz zwischen der monatlichen Konjunkturerhebung, der Leistungs- und Strukturhebung sowie der jährlichen Erhebung über den Gütereinsatz insofern großen Wert gelegt, als den Leistungs- und Strukturhebungen im Wesentlichen dieselben identen Einheiten mit identer Größenstruktur wie in der Konjunkturerhebung zugrunde gelegt werden. Diese angestrebte Kohärenz ermöglicht die verstärkte Nutzung von Synergien zwischen diesen statistischen Erhebungen zur Vermeidung von ex post Doppelerfassungen von Merkmalen, andererseits lässt sie auch eine weiterhin effiziente und expansive Nutzung der zum Zwecke der Ermittlung statistischer Daten entwickelten elektronischen Dateneinholungssysteme (e-Quest oder Web-Formulare) durch die Auskunftspflichtigen erwarten.

Die angewandte Methode der „Konzentrationsstichprobe“ basiert auf voll zu erhebenden Schichten, die Anwendung eines Rotationsverfahrens ist daher nicht möglich.

Charakteristika der Stichprobe

Zwar ist für die gegenständliche Teilerhebung der Begriff „Konzentrationsstichprobe“ gebräuchlich, weil man bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung (Prinzip der bewussten Auswahl) einbezieht, während die „unbedeutenden“ nicht vertreten sind, in der Praxis handelt es sich jedoch um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung von Repräsentanzkriterien und keine Zufallsstichprobe im üblichen Sinn, da sie für die nicht einbezogenen „unbedeutenden“ Elemente nicht repräsentativ ist und daher auch eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) nicht möglich ist.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erfüllung der Auskunftspflicht im Rahmen der Primärerhebung erfolgt in Form der schriftlichen Befragung, wobei die Respondenten ihre Meldungen entweder

- mittels **konventioneller Papierfragebogen** – im Referenzjahr 2005 (2006) etwa 12,8% (etwa 14,4%) der meldepflichtigen Unternehmen gemessen an der Grundgesamtheit N, 44% (41%) gemessen an den Insgesamt-Beschäftigten (Unternehmen und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt) bzw. 44% (39%) gemessen am Jahres-Gesamtumsatz,
- unter Verwendung des elektronischen Fragebogen-Management-Systems **e-Quest** – im Referenzjahr 2005 (2006) etwa 2,9% (2,7%) der meldepflichtigen Unternehmen gemessen an der Grundgesamtheit N, 25% (22%) gemessen an den Insgesamt-Beschäftigten (Unternehmen und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt) bzw. 30% (26%) gemessen am Jahres-Gesamtumsatz - oder
- mittels **Web-Fragebogen** („**net-Quest**“) – im Referenzjahr 2005 (2006) etwa 1,9% (3,8%) der meldepflichtigen Unternehmen gemessen an der Grundgesamtheit N, 10% (19%) gemessen an den Insgesamt-Beschäftigten (Unternehmen und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt) bzw. 16% (27%) gemessen am Jahres-Gesamtumsatz - zur interaktiven Online-Meldung

an die Statistik Austria übermitteln können.

Bereits aus diesen Zahlenangaben ist die steigende Bedeutung der elektronischen Meldemedien herauslesbar. Noch stärker verdeutlichen

- [die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien](#) (Papier-, e-QUEST- und net-QUEST-Meldung)
 - [die Anzahl der Unternehmensbeschäftigten nach Meldemedien](#) und
 - [der Umsatz \(insgesamt\) der Unternehmen nach Meldemedien](#)
- diese Trends im Zeitverlauf.

Einen Einblick in die Verteilung der Meldemedien nach Größenklassen geben:

- [die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 0 – 9 Beschäftigten](#)
- [die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 10 – 19 Beschäftigten](#)
- [die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 20 – 99 Beschäftigten](#)
- [die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 100 – 499 Beschäftigten](#)
- [die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 500 und mehr Beschäftigten.](#)

Der Respondent erhält somit sowohl die für seine Beobachtungs-/Erhebungseinheiten maßgeblichen konventionellen Papierfragebogen, als auch eine CD mit der Software e-Quest einschließlich des respondentenspezifischen Schlüssels, welcher eine elektronische Meldung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist generell feststellbar, dass insbesondere jene Respondenten, welche das elektronische Fragebogen-Management-System e-Quest in mehreren wirtschaftsstatistischen Erhebungen in Verwendung hatten, dieses Meldesystem auch im Rahmen der gegenständlichen Meldung einsetzen, wogegen neu gewonnene Nutzer der elektronischen Meldeschiene eher die interaktive Online-Meldung präferieren. E-Quest ist hauptsächlich für größere und mittlere Datenmelder optimiert, da es große Datenmengen automationsunterstützt verarbeiten kann. Mit Beginn des Referenzjahres 2005 bestand die Möglichkeit für Einbetriebsunternehmen und ab 2006 für alle Unternehmen, das Online Web-Formular „[net-Quest](#)“ zur interaktiven Online-Meldung an die Statistik Austria zu verwenden. Als Entscheidungshilfe bietet die Statistik Austria im Internet eine Website an, in welcher die Vorzüge der beiden elektronischen Meldemedien erläutert werden.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Dateneinholung werden im Rahmen der wirtschaftsstatistischen Erhebungen des Produzierenden Bereichs zu bestimmten Zeitpunkten durch ein externes Dienstleistungsunternehmen individuell zusammen gestellte Erhebungsunterlagen an die Auskunftspflichtigen (Unternehmensinhaber bzw. verantwortlichen Leiter) übermittelt.

Im Sinne eines sogenannten Leistungspakets „Druck und Versand der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich“ werden folgende Teilprozesse bzw. Versandverfahren unterschieden:

➤ Durchführung des **Hauptversands** für den Berichtsmonat **Jänner**

Im Rahmen dieses Teilprozesses sind von externen Dienstleistungsunternehmen folgende Erhebungsunterlagen (Versandpakete) nach Vorgaben der Statistik Austria zu erstellen und i.w.F. bis spätestens Ende des Erhebungsmonats an durch den Versandfile definierten Auskunftspflichtigen (Respondenten) zu versenden:

- respondentenspezifisches Deckblatt (enthält detaillierte Angaben zum Adressaten sowie zum Inhalt des Versandpakets),
- Informationsschreiben an die Firmenleitung,
- Informationsschreiben über die nutzbaren elektronischen Meldesysteme e-Quest sowie den Webfragebogen,
- Beleg mit den respondentenspezifischen Schlüsseln zur Freischaltung der elektronischen Meldemedien e-Quest und der Online Web-Applikation net-Quest,
- respondentenspezifische Erhebungsbogen (nur für Papiermelder) für die jeweilige(n) Beobachtungseinheit(en),
- ausführliche Erläuterungen zu den betreffenden Erhebungsbogen (nur für Papiermelder),
- respondentenspezifische Güterlisten zur Erhebung der Güterproduktion (nur für Papiermelder),
- CD-ROM mit der aktuellen Version der elektronischen Meldesoftware e-Quest.

➤ Durchführung des **Hauptversands** für die Berichtsmonate **Februar bis Dezember**

Versandpakete für diese Berichtsperioden umfassen in der Regel folgende Erhebungsunterlagen, sofern der Respondent nicht bereits eines der elektronischen Meldemedien in Anspruch genommen hat:

- respondentenspezifisches Deckblatt (enthält detaillierte Angaben zum Adressaten sowie zum Inhalt des Versandpakets),
- respondentenspezifische Erhebungsbogen für die jeweilige(n) Beobachtungseinheit(en),
- sonstige, allenfalls vom Respondenten ausdrücklich angeforderte und im Versandfile spezifizierte Erhebungsunterlagen.

Diese Versendungen sind durch die beauftragte Firma bis spätestens Ende des Erhebungsmonats an die im von der Statistik Austria bereit gestellten Versandfile definierten Respondenten zu übermitteln.

➤ Durchführung von **Nach- bzw. Urgenzversendungen** bezüglich fehlender Meldungen über einzelne Berichtsperioden binnen drei Werktagen ab Übermittlung eines entsprechenden Versandfiles

Im Falle von Nach- bzw. Urgenzversendungen ist durch den jeweiligen verantwortlichen Sachbearbeiter in Kooperation mit dem Bereich „Administration der Erhebungen“ im Detail ein (a)periodischer Versandfile zu spezifizieren, welche Erhebungsunterlagen dem betreffenden Respondenten für eine derartige fehlende Berichtsperiode zu übermitteln sind. Im Rahmen dieses Teilprozesses sind von externen Dienstleistungsunternehmen Erhebungsunterlagen (Versandpakete) nach Vorgaben der Statistik Austria zu erstellen. Die Versendung erfolgt kurzfristig nach Bereitstellung des Versandfiles.

Um den externen Auftragnehmer in die Lage zu versetzen, die vertraglich festgelegten Dienstleistungen in der notwendigen Qualität, im notwendigen Umfang und innerhalb der vereinbarten Fristen erbringen zu können, ist die Statistik Austria zur rechtzeitigen Erbringung nachstehender Vorleistungen verpflichtet:

- Vorbereitung der für das Folgejahr erforderlichen Güterverzeichnisse und Güterlisten einschließlich Thesaurus und Schlüssellisten sowie Bereitstellung von Standard-Layouts in Form von gegenüber der Vorperiode korrigierten PDF-Files oder korrigierten Autorenexemplaren der entsprechenden Erhebungsunterlagen sowie bis spätestens 20. Dezember des Vorjahres
- Erstellung/Revision der elektronischen Meldesoftware e-Quest und der Web-Applikation net-Quest einschließlich der Veranlassung der Vervielfältigung einer e-Quest MasterCD durch ein weiteres externes Dienstleistungsunternehmen in der erforderlichen Stückzahl und Übergabe an das für Druck und Versand der Erhebungsunterlagen verantwortliche Unternehmen bis spätestens 20. Jänner des Referenzjahres
- Rechtzeitige Übermittlung des jeweiligen Versandfiles als Basis für den individuellen, Respondenten spezifischen Druck und Versand der Erhebungsunterlagen.

Die Rücksendung der Erhebungsbogen ist grundsätzlich mit 15. des dem Berichtmonat folgenden Monats befristet. Das Einholen der Erhebungsbogen kann zwei schriftliche Mahnungen (etwa 20 bis 25 bzw. 35 bis 40 Kalendertage nach Ende des Berichtsmonats) erfordern. Erfahrungsgemäß ist ein Erinnerungsschreiben (1. Mahnverfahren) bei durchschnittlich 28,7% bzw. eine nachweisliche Einmahnung der Meldepflicht (2. Mahnung – Rsb-Mahnung) bei durchschnittlich 14,2% der Meldepflichtigen erforderlich. Weitere 1,4% der Meldepflichtigen müssen trotz Verlängerung der Einsendefrist in einem weiteren zweistufigen Verfahren neuerlich an ihre Meldepflicht erinnert werden. Gegen etwa 1,3% der meldepflichtigen Unternehmen sind etwa 70 Kalendertage nach Ende des Berichtsmonats wegen unterlassener oder verweigerter Meldungen Anträge auf Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren bei der zuständigen Behörde zu stellen. Es muss jedoch seit dem Referenzjahr 2003 eine nicht unerheblich steigende Tendenz für alle derartigen Urgenzfälle festgestellt werden.

Diese Entwicklung in grafischer Form siehe:

- [Mahnverfahren – 1. Erinnerungsschreiben \(Entwicklung im Zeitverlauf 2001 bis 2007\)](#),
- [Mahnverfahren – 2. Erinnerungsschreiben \(Entwicklung im Zeitverlauf 2001 bis 2007\)](#) und
- [Verwaltungsstrafverfahren \(Entwicklung im Zeitverlauf 2001 bis 2007\)](#).

Die Responserate beträgt im Jahresdurchschnitt etwas mehr als 98% (vgl. [Response und Non-Response-Rates im Jahresdurchschnitt 2005](#)).

Der statistische Produktionsprozess gliedert sich grundsätzlich in zwei Phasen, nämlich eine erste und eine zweite Aufarbeitungs-(Produktions-)phase (1.AA und 2.AA).

Die erste Aufarbeitungs-(Produktions-)phase (1.AA) umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von 90 Kalendertagen ab Ende des Berichtsmonats und lässt sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Produktionsprozesse – 1. Aufarbeitung (1. AA)					
Gruppe	Abschnitt	Position		Dauer/Fristen	
Planung		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	1		
		Detailplanung	2	Nov. bis Dez.. des VJ*)	
Erfassung-Aufarbeitung	Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	3		
			Herst. konventioneller Erh.Unterlagen	3a	Mitte Dez. d. VJ bis Ende Jänner d. RJ**)
			Herst. elektronischer Erh.Unterlagen		
			Druck und Versand	3b	Mtl. Bis spätestens Ende des jeweiligen BM**)
			Datensammlung/-übernahme	4	laufend, BM-überlappend
			Einsendetermin		15. d. dem BM folgenden Monats
			Urgenzen	5	
			1. Mahnung	5a	ca. t + 20 Tg.
			2. Mahnung	5b	ca. t + 40 Tg.
			VStV	5c	ca. t + 70 Tg.
			Urgenzen nach Frist	5d	ca. t + 60 Tg.
	Auf- arbeitung		Manuelle Signierung	6	Beginn des dem BM folgenden Monats
			Manuelle Signier-Kontrolle	7	
			Rückfragen vor EDV-Plaus.	8	
			Manuelle Daten-Erfassung 1	9	
			Manuelle Daten-Erfassung 2	10	
			Beleglesung		
		Mikroplaus (nicht Dialog-orientiert)	12		
		Dialogerfassung	13		
		Dialogsignierung	14		
	Plausibilitätsarbeiten	15	ca. t + 20 Tg. bis t + 85 Tg.		
Register	Register-Bestandspflege	16	laufend		
Ext.Erh.	Betreuung externer Erhebungen	17			
Auswertung	Auf- bereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	18		
		Arbeitstabellen	19	t + 85 Tg.	
		Publikationstabellen	20		
		Textliche Auswertung	21	t + 85 bis maximal t + 88 Tg.	
		Grafische Aufbereitung	22		
	Rechnen	Gesamtrechnung, Prognoseschätzung	23		
			Erste FLASH-Estimates für PI	23a	T + 20 bis t + 25 Tg.
		FLASH-Estimates für alle Indizes	23b	t + 45 bis t + 50 Tg.	
Qual.Sich.	Ex-post Qualitätssicherung	24	t + 85 Tg.		
Publikation	Her- stellung.	Redaktion, Lektorat	25	t + 88 bis maximal t + 89 Tg.	
		Herstellung der Publikationen (Satz, Druck, Binden)	26		
		Elektronische Veröffentlichung (techn.-admin.)	27		ab T + 90 Tg.
	Inform.	Fragebogenbeantwortung internationaler Organisationen	28		
			Schnelle Ergebnisse	28a	
			endgültige Ergebnisse	28b	
		Anfragen-Beratung	29	ab t + 90 Tg.	
		Anfragen-Auftragserledigung	30		
Versand, Vertrieb	31				
	Presseinformation	32			

*) VJ des dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr

**) RJ Referenzjahr, BM ... Berichtsmonat, t + XX Tg. XX Kalendertage nach Ende des BM,

**) FJdas dem Referenzjahr folgende Jahr

Die zweite Aufarbeitungs-(Produktions-)phase (2.AA) beginnt parallel zur ersten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase der jeweiligen Berichtsmonate, wobei Substitute der ersten Aufarbeitung durch zwischenzeitlich eingelangte originäre Daten bzw. durch Korrekturen ersetzt werden. Sie umfasst folgende Teilprozesse:

Produktionsprozesse – 2. Aufarbeitung (2. AA)						
Gruppe	Abschnitt	Position		Dauer/Fristen		
Planung		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)		1		
		Detailplanung		2 Nov. bis Dez.. des VJ*)		
Erfassung-Aufarbeitung	Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen		3		
			Herst. konventioneller Erh.Unterlagen	3a		
			Herst. elektronischer Erh.Unterlagen			
			Druck und Versand	3b		
			Datensammlung/-übernahme		4 laufend	
			Einsendetermin			
			Urgenzen		5	
				1. Mahnung	5a	
				2. Mahnung	5b	
				VStV	5c	laufend
	Urgenzen nach Frist			5d	laufend	
	Auf- arbeitung	Manuelle Signierung		6	Nach Fertigstellung der 1. AA des jeweiligen BM	
		Manuelle Signier-Kontrolle		7		
		Rückfragen vor EDV-Plaus.		8		
		Manuelle Daten-Erfassung 1		9		
		Manuelle Daten-Erfassung 2		10		
		Beleglesung				
		Mikroplaus (nicht Dialog-orientiert)		12		
		Dialogerfassung		13		
		Dialogsignierung		14		
Fertigstellung der kumulierten Ergebnisse des RJ			Anfang April d. FJ.			
	Plausibilitätsarbeiten		15	April bis September d. FJ		
Register	Register-Bestandspflege		16	laufend		
Ext.Erh.	Betreuung externer Erhebungen		17			
Auswertung	Auf- bereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme		18		
		Arbeitstabellen		19	September d. FJ.	
		Publikationstabellen		20	Ende April d. FJ (StatNr. – Vorl. Erg. der 2. AA))	
		Textliche Auswertung		21	Ende Sept. d. FJ (Prodcom-Erg. – 2. AA endg.)	
	Grafische Aufbereitung		22	Nov. d. FJ (Standardpubl. – 2. AA endg.)		
	Rechnen	Gesamtrechnung, Prognoseschätzung		23		
Qual.Sich.	Ex-post Qualitätssicherung		24	Ende April bis September d. FJ		
Publikation	Her- stellung.	Redaktion, Lektorat		25	Nov. bis Dez. d. FJ	
		Herstellung der Publikationen (Satz, Druck, Binden)		26		
		Elektronische Veröffentlichung (techn.-admin.)		27		Dez. d. FJ
		Fragebogenbeantwortung internationaler Organisationen		28	Ende Sept. d. FJ	
			Schnelle Ergebnisse			
			endgültige Ergebnisse			
		Inform.	Anfragen-Beratung		29	ab Oktober d. FJ (einschl. Sonderauswertungen)
	Anfragen-Auftrags erledigung		30			
Versand, Vertrieb			31			
Presseinformation			32			

*) VJ des dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr

**) RJ Referenzjahr, BM ... Berichtsmonat, t + XX Tg. XX Kalendertage nach Ende des BM,

**) FJdas dem Referenzjahr folgende Jahr

Die (vorläufigen) Ergebnisse der ersten Aufarbeitungsphase (1.AA) des jeweiligen Referenzmonats sind, wie ersichtlich termingerecht binnen 90 Kalendertagen nach Ablauf dieses Referenzmonats gemäß §10a der Konjunkturstatistik-Verordnung in geeigneter Weise und in dem vorgesehenen Umfang und Detail zu veröffentlichen. Die kumulierten Ergebnisse über die Güterproduktion als Bestandteil der zweiten Aufarbeitung (2. AA) sind gemäß Art. 7 Abs. 1 der PRODCOM-Verordnung binnen 6 Monaten nach Ende des vorangegangenen Kalenderjahres an Eurostat zu übermitteln. Diese Ergebnisse werden, falls notwendig, binnen 9 Monaten nach Ende des Referenzjahres einer Revision unterzogen und als neue Datenserie der Kommission zur weiteren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die zweite Aufarbeitung findet ihren Abschluss durch die Veröffentlichung von zwei Standard-Publikationen sowie die Einlagerung der endgültigen Ergebnisse in die Datenbank. Die Berechnung der Ergebnisse der Konjunkturstatistik ist darüber hinaus durch Metadaten zu dokumentieren.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Erhebungsunterlagen (Erhebungsbögen inklusive der Erläuterungen) für die einzelnen Typen von Fragebögen sind auf der [Homepage der Statistik Austria–Fragebögen](#) zu finden und stehen neben allen erhebungsrelevanten Informationen interessierten Nutzern im PDF-Format zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Grundsätzlich finden in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich folgende Erhebungsunterlagen Verwendung:

- respondentenspezifische Erhebungsbogen definiert durch [Typ](#) und [Art](#),
- erhebungsbogenspezifische Erläuterungen,
- Güterlisten im Sinne der von der Einheit ausgeübten Haupt- und Nebentätigkeiten,
- Informelle Schreiben zu den elektronischen Meldemedien, Dokument mit den respondentenspezifischen Schlüsseln sowie das Softwarepaket e-Quest auf CD-ROM,

Die Unternehmen erhalten gemäß ihrer Struktur im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria nur jene Typen von Erhebungsbogen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen.

Im Referenzjahr 2005 (2006) ist für etwa 87,5% (90%) der Auskunftspflichtigen der Fragebogentyp UB (Einbetriebsunternehmen) relevant. Etwa 3% (2,4%) der Auskunftspflichtigen haben Fragebogen des Typs U (Mehrbetriebsunternehmen) einschließlich 9,5% (7,6%) zugehöriger Fragebogen des Typ B zu beantworten.

Teilnahme an der Erhebung

Auskunftspflicht

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen und Arten festgelegt und definiert, um dadurch ein Minimum an Respondentenbelastung zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die Konjunkturstatistik, die Güterproduktionsstatistik sowie den Arbeitskostenindex unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für die einzelnen Beobachtungseinheitstypen relevanten Merkmalsblöcke:

Texttabelle 1: Merkmalsgruppen für die einzelnen Typen von Beobachtungseinheiten

ERHEBUNGSBOGEN-	Erhebungsbogen TYP	UB	UB	UB	UB	UB	UB	U	U	B	B
MODULE	ART	KI _HV	KL	OA _HV	OA	MA _HV	MA	HV		OA	MA
Anschrift und Identifikationsmerkmale		x	x	x	x	x	x	x	x		
Anschrift										x	x
DATENBLOCK	Eigenpersonal B (keine Übernahme der HV-Daten)		x		x		x		x	x	x
	Eigenpersonal B (HV-Datenübernahme)	x		x		x		x			
	Fremdpersonal F	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Arbeitsvolumen S	x	x	x	x	x	x			x	x
	Arbeitskosten V (inkl. Sondererstattung im Bauwesen)	x	x	x	x	x	x			x	x
	Arbeitskosten V (ohne Sondererstattung im Bauwesen)							x	x		
	Nettoverdienste			x	x	x	x	x	x	x	x
	Gesetzliche u. freiwillige Sozialbeiträge d. Arbeitgebers W	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Auftragsvolumen A					x	x				x
	Umsatz G	x	x	x	x	x	x	x	x		
	Produktion P (Unternehmen)	x	x	x	x	x	x				
	Produktion P (Betrieb)										x

Eine Darstellung der möglichen Kombinationen der Fragebogentypen und -arten siehe unter [Erhebungsbogen – TYPEN](#) und [Erhebungsbogen - ARTEN](#).

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale kann unter [Detaillierte Beschreibung der Erhebungsmerkmale \(Erhebungsobjekte – Variable\)](#) sowie der Homepage der [Statistik Austria–Fragebögen](#) entnommen werden. Siehe auch: [Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken](#).

[EU-relevante Konjunkturindikatoren und Produktionsergebnisse](#) geben einen Überblick über die von den nationalen statistischen Ämtern periodisch geforderten Konjunkturindikatoren bzw. den Produktionsergebnissen im Sinne der PRODCOM-Verordnung, für welche die gegenständliche Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich die Basisdaten liefert. Im Rahmen der Aufarbeitung stellt die Bereitstellung wert- und mengenmäßiger Daten zur Berechnung dieser konjunkturellen Indikatoren einen eigenen Teilprozess innerhalb der ersten Aufarbeitungsphase dar.

Als Darstellungsmerkmale sind neben den erhebungsrelevanten Variablen vor allem Unternehmens- bzw. Betriebskennzahlen wie Exportintensität, Umsatz bzw. Bruttoverdienst wie auch Sozialleistungen je unselbständig Beschäftigtem, Bruttolohn je Angestellten, Bruttolohn je unselbständig Beschäftigtem, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden je unselbständig Beschäftigtem, aber auch Produktionswerte nach Produktionsart je unselbständig Beschäftigtem zu nennen.

Verwendete Klassifikationen

- [NACE Rev.1.1](#) – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft. Güterpositionen der PRODCOM-Liste werden als charakteristisch definierte Güter der betreffenden NACE Rev. 1.1-Klasse und damit der spezifischen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Darüber hinaus gewährleisten die Gliederungsebenen der NACE Rev. 1.1 die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der nationalen Konjunkturstatistik;

- [ÖNACE 2003](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine in um 722 Unterklassen tiefer gegliederte Version der NACE Rev. 1.1, welche mit ihren Gliederungsebenen ein systematisches nationales Darstellungskriterium der Konjunkturstatistik bildet;
- [CPA 2002](#) – Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: Sie dient als die wesentliche Bezugsbasis für die Erhebung über die Güterproduktion und damit auch für die PRODCOM-Liste bzw. in noch stärkerem Ausmaß, für das nationale Güterverzeichnis ÖPRODCOM;
- [ÖCPA 2002](#) – Grundschematik der Güter in Österreich: Diese nationale Version der Gütersystematik unterscheidet sich von der europäischen Gütersystematik CPA 2002 durch die Einführung einer weiteren nationalen Unterkategorie (somit statt 2.608 CPA-Unterkategorien 2.761 ÖCPA-Unterkategorien). Diese zusätzlichen Güterpositionen haben ihren Ursprung in den verschiedenen ÖNACE-Unterklassen und stellen im Güterverzeichnis ein spezifisches Referenzkriterium dar;
- [PRODCOM](#) Liste JJJJ – PRODCOM bezeichnet die EU-Produktionsstatistik für die Abschnitte C, D und E der NACE Rev. 1.1. Die gütermäßige Erfassung der Produktion erfolgt gemäß Art. 2, Abs. 2 der PRODCOM-Verordnung im Sinne einer jährlich zu adaptierenden PRODCOM-Liste, welche nach einem entsprechenden Komitologieverfahren mittels Kommissionsverordnung rechtsverbindlich und für alle Mitgliedstaaten verpflichtend wird. Die für das Referenzjahr geltende PRODCOM-Liste bildet daher die Basis für die Übermittlung der Ergebnisse über die Güterproduktion an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft;
- [\(Ö\)PRODCOM](#) JJJJ – Das nationale Güterverzeichnis für die Erhebung der Güterproduktion, enthält nicht nur alle Positionen der PRODCOM-Liste sondern wurde auch um die von der PRODCOM-Liste gegenwärtig exkludierten Erzeugnisse der ÖNACE Abteilungen 10 (Kohlenbergbau, Torfgewinnung), 11 (Erdöl- und Erdgasbergbau sowie damit verbundene Dienstleistungen), 12 (Bergbau auf Uran- und Thoriumerze – in Österreich nicht relevant, jedoch der Vollständigkeit halber im Güterverzeichnis ÖPRODCOM aufgeführt), 13 (Erzbergbau), 23 (Kokerei. Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen – letzteres in Österreich ggw. nicht relevant, jedoch der Vollständigkeit halber im Güterverzeichnis ÖPRODCOM aufgeführt), 37 (Rückgewinnung), 40 (Energieversorgung), 41 (Wasserversorgung) sowie 45 (Bauwesen), zumindest auf Ebene der ÖCPA 2002-Unterkategorie (Sechsstellerebene) ergänzt. Dies betrifft auch die nicht in die PRODCOM-Liste aufgenommenen „industriellen Dienstleistungen“, sofern dafür nationales Interesse bestand. Darüber hinaus werden PRODCOM-Positionen für nationale Bedürfnisse im unbedingt erforderlichen Ausmaß weiter untergliedert, wobei der Bezug zur Kombinierten Nomenklatur (KN) auch auf nationaler Ebene zu wahren ist. Für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden im Güterverzeichnis bestimmte, sogenannte „produktbegleitende Dienstleistungen“ definiert, welche im Rahmen der Produktionsstatistik wertmäßig erfasst werden;
- [Kombinierte Nomenklatur \(KN\)](#) – Warennomenklatur in Entsprechung der Erfordernisse des Gemeinsamen Zolltarifs wie auch der Außenhandelsstatistik. Gemäß Art. 2 Abs. der PRODCOM-Verordnung ist jede Position der PRODCOM-Liste (und damit auch des ÖPRODCOM-Güterverzeichnisses) – sofern sie physische Güter betrifft - durch eine oder mehrere Positionen der KN definiert. Damit sind die „Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung der KN“ im Prinzip auch für die Auslegung der Güterpositionen der PRODCOM-Liste maßgeblich.

Alle angeführten Klassifikationen und Verzeichnisse wie auch die für die regionale Gliederung maßgebliche NUTS sind in der [Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria](#) zu finden.

Systematische Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisse (mit Ausnahme der Ergebnisse über die Güterproduktion) erfolgt nach der Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2003. Die Zuordnung zu den Klassen (4-Steller), Gruppen (3-Steller), Abteilungen (2-Steller) und Abschnitten (1-Steller) erfolgt schwerpunktmäßig gemäß der Haupttätigkeit der Erhebungseinheit (gemessen an der Bruttowertschöpfung). Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev.1 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) gewährleistet.

Unternehmensergebnisse werden nach Klassen der ÖNACE 2003, Österreich insgesamt, **Betriebsergebnisse** nach Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2003 sowie Österreich insgesamt und Bundesländern (NUTS2-Ebene) dargestellt.

Die Ergebnisse über die **Güterproduktion** werden einerseits wertmäßig nach Produktionsarten auf Ebenen der Abteilungen, Klassen und Unterkategorien der ÖCPA 2002 und andererseits nach Menge (soweit im Güterverzeichnis eine Maß-/Mengeneinheit vorgesehen ist) und Wert nach Produktionsarten auf 10- und 8-Steller Ebene des ÖPRODCOM-Güterverzeichnisses veröffentlicht.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt

- für Unternehmensdaten Österreich gesamt (NUTS-Code: AT)
- für Betriebsdaten gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2-Ebene)

Allgemeine Hinweise zur Dateninterpretation

Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen der Ergebnisse der Konjunkturstatistik scheint es unumgänglich, auf einige wesentliche Begriffsabgrenzungen im Rahmen der Veröffentlichungen hinzuweisen:

- Primär ist strikt zwischen **Informationen über das Unternehmen** und jenen **über den Betrieb** (fachliche Einheit auf örtlicher Ebene) zu unterscheiden.

Unternehmensdaten stellen aggregierte Daten der Teilorganisationen des Unternehmens (Betriebe, Arbeitsstätten) dar, unabhängig davon, ob die Teilorganisation selbst schwerpunktmäßig im Produzierenden Bereich erhoben wird oder nicht. So werden z.B. als Beschäftigte des Unternehmens auch Beschäftigte von Betrieben gezählt, die keine Meldeeinheit im Rahmen der gegenständlichen Statistik sind. Ähnliches trifft auf Verdienste und Umsätze zu. Somit ist eine Vergleichbarkeit zwischen den Gesamtbeschäftigten (bzw. Gesamtverdiensten) auf Betriebs- bzw. Unternehmensebene auf derselben Aggregatebene nur dann gegeben, wenn in dieser Branche nur Einbetriebsunternehmen und/oder Einbereichsunternehmen den Ergebnissen zu Grunde liegen. Zu beachten ist auch, dass mit Ausnahme der Einbetriebsunternehmen die Meldeeinheiten **Betrieb** durch eine möglicherweise vom Unternehmen unterschiedliche schwerpunktmäßige Tätigkeit klassifiziert sein können, so dass es in diesem Fall bei der Interpretation von Branchenergebnissen zu erheblichen Unterschieden kommen kann.

Auch eine allfällige **Regionaldarstellung** der Ergebnisse auf Unternehmensebene bedarf einer sehr vorsichtigen Interpretation, da es in diesen Fällen auf Grund des Firmensitzes zu massiven regionalen Klumpungseffekten (z.B. wesentliche Unternehmenssitze in Wien) kommen kann und damit weniger die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Standorte – wie auf Betriebsebene – im Vordergrund steht.

- Die Unterschiede der präsentierten und publizierbaren Ergebnisse der verschiedenen Aufarbeitungsphasen sind in erster Linie auf folgende Komponenten zurückzuführen:
 - Veränderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes binnen eines Kalenderjahres,
 - „Geburt“ und „Tod“ (Leben und Sterben) von wirtschaftlichen Einheiten während eines Kalenderjahres,

- unterschiedlicher Modellgehalt nach Branchen, Regionen und Zeitpunkten; das heißt im Besonderen, dass die vorläufigen Ergebnisse wesentlich aktueller, jedoch weniger detailliert und mit wesentlich geringerem Informationsgehalt ausgestattet sind. Dazu kommt, dass auf Grund des Meldeverhaltens zum Zwecke des rechtzeitigen Abschlusses der vorläufigen Ergebnisse fehlende Erhebungseinheiten (Unternehmen und Betriebe) „substituiert“ werden müssen, d.h. nicht vorliegende Meldungen werden durch die Vormonatsergebnisse ersetzt und originäre Daten der richtigen Periode erst für die Publikation der endgültigen Ergebnisse (sofern bis dahin vollständig vorliegend) berücksichtigt. Ebenso können unrichtige Firmenangaben hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeit(en) oder der produzierten Güter erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme in den Ergebnissen berücksichtigt werden, somit in der Regel erst in den endgültigen kumulierten Jahresergebnissen.
- Durch die unterschiedlichen Anforderungen, die an die Konjunkturstatistik als Datenlieferant gestellt werden, ist es notwendig, eindeutig zu unterscheiden, ob und welche Merkmalsgruppen bzw. Merkmale der Konjunkturerhebung nach dem **Aktivitätsansatz** bzw. **Güteransatz** dargestellt werden sollen:
 - Der **Aktivitätsansatz** geht davon aus, dass Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten „Unternehmen“ und „Betrieb“ in Verbindung mit der schwerpunktmäßigen Aktivität derselben dargestellt werden. Somit werden bei diesem Ansatz auch die Nebentätigkeiten dieser Meldeeinheiten in den darzustellenden Ergebnissen subsumiert. Mit anderen Worten werden hier alle von den betrachteten und von ihrer wirtschaftlichen Aktivität als gleich klassifizierten Meldeeinheiten erbrachten Produktionen und Leistungen, **unabhängig** von ihrer eigentlichen Güterklassifikation, zusammengefasst (ÖNACE-Gliederung).

Im Sinne des **Aktivitätsansatzes** können folgende Merkmalsgruppen dargestellt werden:

- Beschäftigte (Unternehmens- und Betriebsebene),
- Arbeitskosten (Unternehmens- und Betriebsebene),
- Umsatz (nur Unternehmensebene),
- Arbeitsvolumen (nur Betriebsebene),
- Aufträge (nur Betriebsebene),
- Produktionswert der Produktion nach einzelnen Produktionsarten (nur Betriebsebene).
- Den Überlegungen des **Güteransatzes** liegt hingegen nur die für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität **charakteristische Produktion** zugrunde (das bedeutet, dass die produzierten Güter im Sinne einer Aktivität dargestellt werden sollen, für die diese produzierten Güter charakteristisch sind). Daher erfolgt bei der Anwendung des Güteransatzes die Aggregation über alle gleichartig klassifizierten Güter, **unabhängig** von der Klassifikation ihrer Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben ((Ö)CPA- oder (Ö)PRODCOM-Gliederung).

Im Sinne des **Güteransatzes** können dargestellt werden (nur auf Betriebsebene):

- Menge und Wert der Produktion nach einzelnen Produktionsarten.

Unternehmensspezifische Darstellungsmerkmale basieren grundsätzlich auf dem Aktivitätsansatz, wogegen einige betriebspezifische Merkmale (insbesondere jene, die über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Aufschluss geben) sowohl nach dem Aktivitäts- als auch Güteransatz präsentiert werden können.

Gliederung nach Beschäftigtengrößen bzw. Umsatzgrößenklassen

Eine Darstellung von Hauptmerkmalen nach dem Aktivitätsansatz in der Gliederung nach Beschäftigtengrößen- bzw. Umsatzgrößenklassen wird ab der Umstellung der Wirtschaftsaktivitäten auf ÖNACE 2008 (NACE Rev. 2) in wesentlichen Publikationen angeboten werden.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Eingelangte Erhebungsbogen werden zunächst durch den Bereich „Administration der Erhebungen“ mittels Barcodeleser als eingelangt registriert und einer Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit unterzogen. Allfällig notwendige Korrekturen, die sich aus den Erhebungsunterlagen ergeben, werden im [Unternehmensregister](#) vorgenommen. Mittels e-Quest oder Web-Fragebogen eingelangte Fragebögen werden automatisch registriert und, falls auf Grund vorhandener, im elektronischen Fragebogen übermittelter Informationen erforderlich, eine entsprechende Bearbeitung vorgenommen (Registerkorrekturen, wesentliche Ergänzungen etc.).

Die Erfassung der eingelangten Urdaten ist grundsätzlich auf folgende Art und Weise möglich, nämlich

- herkömmliche manuelle Erfassung der gedruckter Fragebogen durch Datatypist(Inn)en (nach Referenzjahren: 2004: 64,1%, 2005: 53,1%, 2006: 49,5% der gesamten Fragebogen)
- in Einzelfällen in Form einer fachlichen Bearbeitung mittels spezieller PC-HOST Applikation KJE-Korr durch den Sachbearbeiter (nach Referenzjahren: 2004: 13,3%, 2005: 16,3%, 2006: 16,0%)
- automatisierte Erfassung und Bearbeitung der elektronischen Meldungen (Datensätze aus e-Quest und Webfragebogen) mittels „Topapplikation“ und anschließender Übernahme der Datensätze in die Aufarbeitungsapplikation zur Weiterbearbeitung sowie deren Speicherung in der DB2-Datenbank (nach Referenzjahren: 2004: 21,4%, 2005: 29,3%, 2006: 33,20%).

Weitere 1,2% (2004) respektive 1,3% (2005 und 2006) der Erhebungsmasse wurden automationsunterstützt substituiert.

Eine Erfassung der bereits als scannerfähig konzipierten Fragebogen durch Einscannen und Weiterbearbeitung auslesbarer Daten bedarf noch einer Reihe von Tests hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der OCR-Software sowie in weiterer Folge einer technischen Erweiterung der KJE-Korr-Applikation im Sinne eines „integrierten Systems zur Aufarbeitung, Analyse und Validierung statistischer Rohdatenbestände“. Endziel wäre eine umfassende Lösung in Form eines integrierten Softwarepakets für wirtschaftsstatistische Erhebungen durch Einsatz einer Komponenten-Architektur.

In der Phase der manuellen Aufarbeitung unterziehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter(Innen) die nach Branchen sortierten Fragebögen einer eingehenden Vollständigkeits- sowie ersten Plausibilitätsprüfung. Die Erhebungsbögen werden im Rahmen der Aufarbeitung sowohl auf ihre rechnerische Richtigkeit als auch auf ihre inhaltliche Plausibilität anhand von Vormonats- und Vorjahresergebnissen, den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung, von Beschäftigendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie der Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörden als Kontrollgrößen wie auch mittels branchenspezifischer Kennzahlen (Bandbreiten) überprüft. Werden in Erhebungsbogen fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen.

Signierung (Codierung)

Im Zuge der Signierung (auch Verschlüsselung bzw. Codierung) werden bestimmte Ausprägungen (Maßeinheiten, textuale Beschreibungen) in eine numerische Form gebracht. Eine Signierung erfolgt de facto nur im Rahmen der Erhebung der Güterproduktion bezüglich der Codierung der produzierten Güter im Sinne der branchenspezifischen Güterliste(n) einschließlich der zu verwendenden Maß-/Mengeneinheiten. Merkmalsgruppe Produktion (PRODCOM-Codes und Codes für Mengen (Signierung mittels Signierschlüssel bzw. Signierbehelfe) aus denen die

Zuordnung zwischen dem Ausprägungstext und dem Code hervorgeht (z.B. Tonne -> 01)). Erfolgt die entsprechende Signierung im Zuge der Meldung mittels gedrucktem Fragebogen nicht durch den Auskunftspflichtigen, ist diese nachträglich vom jeweils zuständigen Sachbearbeiter der Statistik Austria vorzunehmen. Im Falle elektronischer Meldungen wird die erforderliche Signierung durch e-Quest bzw. den Web-Fragebogen automatisiert vorgenommen.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Grundsätzlich wird zwischen

- Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene und einer
- Plausibilität/Validierung auf Makrodatenebene

unterschieden.

Die elektronischen Meldemedien e-Quest wie auch der Web-Fragebogen net-Quest enthalten ein interaktives Prüf- und Validierungskonzept, welches den Respondenten vor der Datenübermittlung auf unplausible oder auch fehlende Eingaben hinweist.

Die Korrekturapplikation KJE-Korr, welche einer ständigen Adaptierung und inhaltlichen Verbesserung unterzogen wird, bietet umfassende Funktionalitäten zur besseren Bewertung der Unternehmens- und Betriebsmeldungen wie z.B. Anzeige der aktuellen Meldung mit dem entsprechendem Vormonatsdatenvergleich, Berechnung spezifischer Quoten, Aktivierung eines Prüfprogramms zur Ermittlung etwaiger zwingender Fehlerpunkte, Historiespeicherung von korrigierten Datenzellen. Zudem bietet die Applikation die Möglichkeit, auf die maßgeblichen Verwaltungsdaten (Hauptverbandsdaten), soweit zum Zeitpunkt der Aufarbeitung bereits vorhanden, zuzugreifen (optionale Möglichkeit der direkten Datenübernahme in die aufzuarbeitende Meldung).

Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene

Die Mikrodaten werden zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern im Rahmen mehrfacher Plausibilitätsprüfungen (Belegplaus sowie Unternehmensplaus) eingehend überprüft und falls notwendig korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten eine Vielzahl von Fehlerpunkten, die abhängig vom jeweiligen Fragebogentyp geprüft werden.

Bei den erkannten unplausiblen Daten wird zwischen Angaben unterschieden, die eine unbedingte Korrektur erfordern („zwingende Fehler“) und Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bestimmten Bedingungen nicht genügen, auf einen möglichen Fehler hinweisen („mögliche“ Fehler) und die einer neuerlichen Verifizierung unterzogen werden müssen.

Insbesondere werden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Umsatzerlöse in Verbindung mit der abgesetzten Produktion, Beschäftigte, Arbeitsvolumen und Verdienststruktur, Quotenvergleiche, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten etc.),
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb),
- Vorperiodenvergleiche auf Mikroebene,
- Vergleich der Unternehmens- und Betriebsstrukturen mit jenen [Unternehmensregister](#),
- Vergleich der primär erhobenen Daten mit jenen aus Verwaltungsquellen.

Erfassungsfehler werden mittels KJE-Korr nachkorrigiert. Unplausible oder unvollständige Angaben bedürfen qualifizierter telefonischer Rückfragen durch die verantwortlichen Sachbearbeiter und Supervisoren.

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Unternehmen (vor allem Großunternehmen oder Unternehmen spezieller Branchen) nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft.

Die [Liste der Plausibilitätsfehler \(Fehlerliste im Rahmen der Plausibilitätsprüfung\)](#) enthält eine Auflistung der einzelnen Plausibilitätsprüfungspunkte.

Plausibilität/Validierung der Makrodaten

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen; Nullmeldungen sowie Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen werden u.a. herangezogen:

- Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowie die Feststellung der Auswirkungen von Abweichungen auf das Ergebnis,
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis (Plausibilisierung der Hauptaktivität),
- Quotentabellen (Verdienststruktur/Beschäftigten, Produktion/Beschäftigten, Produktions-/geleistetem Arbeitsvolumen etc.),
- Auflistung fehlender Unternehmen,
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken.

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Bei Antwortausfällen wird, in Anhängigkeit von der jeweiligen Aufarbeitungsphase, der Ursache für den Antwortausfall und der Substitutionsgrundlage eine Imputation vorgenommen. Unter „Antwortausfällen“ sind auch jene Fälle zu subsumieren, welche für Zwecke der Bereitstellung wert und/oder mengenmäßigen Daten für die Berechnung der Konjunkturindikatoren zu den maßgeblichen Zeitpunkten noch nicht zur Verfügung stehen.

Grundsätzliche Ursachen für Antwortausfälle sind daher:

- Meldeverzögerungen;
- Meldeverweigerungen;
- uneinbringliche Meldungen auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

- Unit-Non-Response und
- Item-Non-Response.

Unit-Non-Response

Das zeitliche Grundgerüst der Konjunkturstatistik wird einerseits durch den normierten Einsendetermin (15. des dem Monatsmonat folgenden Monats), andererseits durch die Veröffentlichungspflichten im Rahmen der de facto 2 Aufarbeitungs-(Produktions-)phasen determiniert.

- Die erste Aufarbeitungsphase gliedert sich wiederum in
 - einen Teilprozess der Aufarbeitung für die Bereitstellung der wert und/oder mengenmäßigen Daten als Basis zur Berechnung erster Konjunkturindikatoren im Sinne der STS-Verordnung (t + 25 Tage ab Ende der Berichtsperiode) für die erstmalige Berechnung von Produktionsindizes bzw. t + 50 Tage [bis einschließlich Juli 2007: t + 55 Tage] zur Berechnung der in den [EU-relevante Konjunkturindikatoren und Produktionsergebnisse](#) angeführten Indizes),
 - bzw. einen Teilprozess der Aufarbeitung mit dem Ziel der erstmaligen Veröffentlichung der Ergebnisse einer Berichtsperiode sowie allfälliger revidierter Konjunkturindikatoren (t + 90 Tage ab Ende der Berichtsperiode).

- Die zweite Aufarbeitungsphase (t + 6 [kumulierte vorläufige Jahresergebnisse] bzw. t + 9 Monate [kumulierte endgültige Jahresergebnisse] ab Ende des Referenzjahres - Berichtsmonate Jänner bis Dezember) hat die Veröffentlichung der endgültigen kumulierten Jahresergebnisse sowie die Übermittlung der Daten über die Güterproduktion an das Statistische Amt der europäischen Kommission zum Ziel.

Unit-Non-Response im Rahmen der Berechnung der STS-Konjunkturindikatoren

Die Intentionen der Europäischen Zentralbank (EZB) und damit implizit auch der Europäischen Kommission, die Fristen zur Übermittlung der konjunkturellen Indizes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 in der letztgültigen Fassung weiter zu verkürzen, führte zu einem Konflikt zwischen der Erhebung und Aufbereitung einerseits und der Bereitstellung von Daten in Form geeigneter Indexbasen andererseits, der mit bestehenden Imputationsmethoden nicht mehr zu bewältigen war, ohne die Qualität der Indizes nicht in unvertretbarem Ausmaß negativ zu beeinflussen. Im Gegensatz zu den bisherigen Übermittlungsfristen von T + 60 Tagen für Konjunkturindikatoren, die es auf Grund des Meldeverhaltens noch erlaubten, mittels Substitutionsmethode (siehe w. u.) qualitativ ausreichende Indexbasen bereit zu stellen, mussten für die neuen Lieferfristen von T + 30 Tagen (nur vorläufiger Produktionsindex) – „Gentlemen’s Agreement“ und T + 55 Tage (für die Mehrzahl der Konjunkturindizes) in enger Kooperation mit den Methodik-Experten des Hauses neue Schätzmethode (FLASH-Estimates) entwickelt werden. Die Bereitstellung der Schätzergebnisse muss jeweils 5 Tage vor diesen Fristen erfolgen, um noch allfällige Nachkorrekturen durchführen zu können.

Insgesamt sind zur Erfüllung der EU-Vorgaben nachstehende 12 Variablen zu schätzen:

Texttabelle 2: Hauptmerkmale der monatlichen Konjunkturerhebung

Beschäftigte insgesamt	Summe der Beschäftigten insgesamt (Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Heimarbeiter; männlich + weiblich)
Unselbständig Beschäftigte	Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Heimarbeiter; männlich + weiblich
Summe der Löhne und Gehälter (inkl. Heimarbeiterentgelte und Lehrlingsentschädigungen)	Bruttoverdienste (Gehaltssumme, Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen, Heimarbeiterentgelt)
Summe der geleisteten Stunden der Angestellten und Arbeiter	Geleistete Stunden der Voll- und Teilzeitbeschäftigten Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge (ohne Heimarbeiter)
Auftragseingänge insgesamt	Auftragseingang im Berichtsmonat Inland + Ausland (Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten)
Auftragseingänge Inland	Auftragseingang(-zugang) im Berichtsmonat Inland
Auftragseingänge Ausland	Auftragseingang Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten
Umsatz gesamt	Umsatz Inland + Ausland (Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten)
Umsatz Inland	Umsatz Inland
Umsatz Ausland	Umsatz Ausland (Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten)
Produktionswert (Technische Gesamtproduktion wertmäßig)	EA (Eigenproduktion für den Absatz bestimmt) + EI (Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen) + DL (durchgeführte Lohnarbeit)
Abgesetzte Produktion	AP (abgesetzte Produktion gem. Güterliste 1 und 2)

Die Ergebnisse sind in folgender Gliederungstiefe bereitzustellen:

- ÖNACE-Abteilungen der ÖNACE-Abschnitte C bis F,
- MIGS (Main Industrial Groupings - Vorleistungen, Energie, Investitionsgüter, langlebige und kurzlebige Konsumgüter und Bau) sowie sämtliche weiteren Aggregate (Industrie,....).
- Der Bereich Bauwesen ist zusätzlich nach Hoch- und Tiefbau zu gliedern.

Neben den zu diesen Zeitpunkten eingelangten originär gemeldeten Daten der Konjunkturerhebung können für Schätzzwecke als zusätzliche Informationsquellen Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörde bzw. Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger genutzt werden (siehe auch [Verfügbarkeit der Verwaltungsdaten](#))

Texttabelle 3: Aufarbeitungsstand zu den unterschiedlichen Zeitpunkten T

T+	Unt.Anteil – min/max	Durchschnitt Unt.Anteil.	Betr.Anteil – min/max	Durchschnitt Betr.Anteil
20 - 25	8% bis 20%	15%	9% bis 20%	16%
45 - 50	34% bis 54%	47%	34% bis 54%	47%
55 - 60	47% bis 75%	69%	47% bis 75%	69%
90	97% bis 99%	99%	97% bis 99%	99%
90 davon subst.:	6% bis 8%	7%	6% bis 8%	7%

Wie aus Texttabelle 3 ersichtlich, ist mangels rechtzeitiger Datenübermittlung durch die Respondenten sowohl im Zeitraum t + 20 bis t + 25 als auch bei t + 45 bis t + 50 ein zu geringer Anteil der Erhebungsmasse aufgearbeitet, so dass eine entsprechende Vervollständigung der Datenmasse zum Zweck der Indexberechnung nur mittels geeigneter Schätzverfahren sicher gestellt werden kann, ohne dabei zu vergessen, dass sich vor allem auch bei den Schätzungen und Prognosen „unreine“ und fehlende Daten in der Zeitreihe bemerkbar machen und somit die Ergebnisse verzerren können. Eine Kurzbeschreibung der entwickelten und gegenwärtig noch in der Testphase befindlichen, angewandten Methodik zur Errechnung von FLASH-Estimates ist unter Verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. u. zu finden.

Unit-Non-Response im Rahmen der Veröffentlichung wert- und/oder mengenmäßiger Konjunkturdaten

Um die zum Zeitpunkt des jeweiligen Aufarbeitungsschlusses fehlende Meldungen (Meldeverzögerungen und Meldeverweigerung) zu kompensieren und damit in die Erhebung mit einfließen zu lassen, wird im Rahmen der ersten Aufarbeitungsphase, soweit sie die Bereitstellung der wert- und/oder mengenmäßiger Ergebnisse betrifft, eine Zuschätzung der Antwortausfälle für die erste Aufarbeitungsphase (t + 90 Tage) mittels automationsunterstützter Substitution vorgenommen. Dadurch kann eine Kontinuität in der zeitlichen Entwicklung der Erhebungsmasse und damit auch der Erhebungsmerkmale erreicht werden. Voraussetzung hierbei ist, dass eine entsprechende Substitutionsgrundlage (z.B. in Form von Vormonats- bzw. Vorjahresmeldungen oder Verwaltungs- bzw. andere sekundärstatistische Daten) vorliegt.

Bei fehlender Substitutionsgrundlage kann mangels vergleichbarer Informationen bzw. in Unkenntnis der Struktur der fehlenden Meldeeinheit keine automationsunterstützte Zuschätzung erfolgen. Die derzeit verfügbaren sekundärstatistischen Quellen (Beschäftigungs- und Umsatzdaten) reichen hierfür nicht aus, um daraus insbesondere auch Rückschlüsse auf die Produktion oder die Auftragslage zu schließen.

[Eingelangte, substituierte und fehlende Fragebögen – endgültige Auswertung auf Unternehmensebene 2005](#) und [Eingelangte, substituierte und fehlenden Fragebögen – endgültige Auswertung auf Betriebsebene 2005](#) geben einen Überblick über die Zahl der eingelangten – substituierten - echt fehlenden Unternehmen bzw. Betriebe im Jahr 2005 für die endgültige Aufarbeitung. (Zur durchschnittlichen Antwortausfallsquote siehe Kapitel 6.2.2. w. u.)

Ist die Meldung für eine Beobachtungseinheit bis zu dem für die erste Aufarbeitungsphase relevanten Finalisierungstermin nicht eingelangt, wird das letzte in der DB2-Datenbank der Statistik Austria vorhandene Ergebnis desselben Falles für die Bereitstellung der Makrodaten herangezogen. Dieses Ergebnis kann entweder ein originäres Datum der Vorperiode oder aber auch ein auf Grund eines fehlenden originären Vorperiodendatums bereits substituiertes Ergebnis sein. Zu spät einlangende Originärdaten finden auf Grund der knappen Personalressourcen sowie der sich überlappenden Periodenaufarbeitungen und den kurzen Fristigkeiten erst in die zweite Aufarbeitungs(Produktions-)phase Eingang. Grundsätzlich wird durch telefonische Kontaktaufnahmen versucht, Meldeeinheiten zur rechtzeitigen Übermittlung ihrer Daten zu bewegen. Die noch ausständigen Unternehmen und Betriebe werden nach ihrer Beschäftigtengröße (top-down) kontaktiert und bearbeitet.

Bei mangelnder Information über die Einstellung der Geschäftstätigkeit werden fehlende Meldungen zunächst weiter substituiert und tragen damit kurzfristig auch zu einer spezifischen Art der Übererfassung bei. In der Regel werden diese Nichtantworten in Unkenntnis der Sachlage auch als Meldeverweigerung gewertet. In der zweiten Aufarbeitung (Produktionsphase) sind diese Substitutionen in den endgültigen Ergebnissen jedoch nicht mehr enthalten.

Item-Non-Response

Item-Non-Response trifft dann zu, wenn über eines oder mehrere Merkmale trotz nachstehender Imputationsmethoden keine Information zu erhalten ist. Werden fehlende Daten beim Respondenten erfragt, so handelt es sich hierbei um keine Item-Non-Response.

Da die Merkmalsstruktur innerhalb der verschiedenen Branchen sehr divergiert, wird die Item-Non-Response in Abhängigkeit vom Wirtschaftsbereich individuell behandelt, d.h. ein generelles Imputationsmodell im mathematisch-statistischen Sinn (wie z.B. Nearest Neighbourhood) kommt nicht zur Anwendung. Beim Fehlen essentieller Fragebogenpositionen handelt es sich um eine Item-Non-Response im herkömmlichen Sinn. Die fehlenden Werte werden wie folgt ermittelt:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten (so werden beispielsweise Verdienste in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der entsprechenden Branche geschätzt),
- Ergänzung über Informationen aus sekundären Datenquellen anderer statistischer Bereiche (z.B. Arbeitskostenerhebung, Verdienststrukturerhebungen),
- Heranziehung von administrativen Quellen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuervoranmeldung),
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Jahresberichte von Aktiengesellschaften, Websites der Unternehmen),
- Neuerliche telefonische Rückfragen beim Respondenten (insbesondere bei größeren Unternehmen z.B. im Falle von Änderungen im Produktionsprogramm oder auch fehlenden Daten zu den Merkmalsausprägungen Inlandsmarkt, Eurozone, Nicht-Eurozone).

Ein Schwerpunkt der Methodikarbeiten im Rahmen des Projekts „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ wird sich ab 2009 (soweit budgetäre und personelle Ressourcen verfügbar sind) mit Analysearbeiten hinsichtlich des Einsatzes geeigneter Imputationsmethoden als Alternative zur gegenwärtig angewandten Substitutionsmethode befassen. Dabei wird angestrebt, nach entsprechenden Zeitreihentests die bestmögliche Imputationsmethode in Form einer technischen Erweiterung in die KJE-Korr-Applikation zu integrieren bzw. als Endziel ein derartiges Feature durch Einsatz einer Komponenten-Architektur in ein „integriertes System zur Aufarbeitung, Analyse und Validierung statistischer Rohdatenbestände“ einzubinden.

Hochrechnung (Gewichtung)

Die in Form einer Teilerhebung (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen - Konzentrationsstichprobe) geführte Konjunkturstatistik lässt keine seriösen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zu, da sie auf Grund der in der nationalen Durchführungsverordnung restriktiven Repräsentanzkriterien nicht alle Schichten abdeckt. Anders als bei der Leistungs- und Strukturstatistik (LS) ist bei der Konjunkturstatistik aufgrund unzureichender Informationen auf Güterebene eine Hochrechnung der nicht erhobenen Einheiten derzeit nicht möglich (siehe dazu Punkt (Weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. u.).

Die Möglichkeit einer Erhebung in Form einer geschichteten Zufallsauswahl mit anschließender Hochrechnung (insbesondere die Möglichkeit einer an die Steuer- und Beschäftigendateien gebundenen Hochrechnung) wird künftig zu prüfen sein.

Grundsätzlich gilt jedoch bei jedem der Konzepte zu berücksichtigen, dass mit den derzeit bekannten Methoden eine freie oder auch gebundene Hochrechnung zwar im Sinne eines Aktivitätsansatzes für bestimmte Merkmale, wie Beschäftigte, Arbeitsvolumen, Verdienste und Umsätze sinnvoll wäre. Nicht befriedigend scheint die Anwendung dieser Methoden jedoch auf Güterebene für Zwecke der Hochrechnung der nationalen Güterproduktion auf der 10-stelligen ÖPRODCOM-Ebene wie auch für Auftragsschätzungen. Gegenwärtig ist die Statistik Austria bemüht, ein geeignetes Schätzmodell für die rund 45.000 nicht meldepflichtigen Klein- und Kleinstunternehmen (KKUs) mit dem Ziel zu entwickeln, die Kohärenz der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich auf Aktivitätsebene und, soweit realisierbar, der in den EU-Vorgaben definierten Repräsentanzkriterien über die Güterproduktion durch Zuschätzung in vollem Ausmaß zu gewährleisten. Eine Kurzbeschreibung des methodischen Ansatzes ist unter dem folgenden Absatz zu finden.

(Weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Derzeit werden Rechenmodelle oder statistischen Schätzmethoden getestet bzw. bereits partiell in praxi eingesetzt, welche sich mit zwei Themenschwerpunkten auseinandersetzen, nämlich

- Verkürzung der Lieferfristen an Eurostat im Rahmen der Vollziehung der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken und damit möglichst frühzeitige Bereitstellung monatlicher Absolutdaten zur Errechnung der erforderlichen Konjunkturindikatoren im Kontext mit dem damit verbundenen Repräsentanzproblem und
- Zuschätzung nicht erhobener Einheiten im Rahmen der nationalen Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse in Verbindung mit der Eliminierung der durch das Erhebungskonzept bzw. die Vorgaben der nationalen Durchführungsverordnung verursachten Unterdeckung im Rahmen der jährlichen Ergebnisse über die Güterproduktion (Ö)PRODCOM-Statistik).

FLASH-Estimates als Basis konjunkturrelevanter Basisdaten

Primärstatistische Daten der Konjunkturerhebung mit ausreichender Repräsentanz und geprüfter Qualität stehen frühestens 60 Tage nach dem Referenzmonat zur Verfügung. Um spätestens 25 bzw. 50 Tagen nach dem Monatsmonat geeignete Absolutdaten als Basis für die Berechnung bestimmter Konjunkturindikatoren und deren Übermittlung spätestens $t + 30$ Tage bzw. $t + 55$ Tage an Eurostat sicherstellen zu können, müssen daher Schätzungen vorgenommen werden. Dabei haben Analysen der Methodik-Experten anschaulich gezeigt, dass univariate ARIMA-Modelle (unter Einbeziehung zusätzlicher Regressoren) durchaus mit anderen Modellen wie vektoriellen autoregressiven sowie Vektorfehlerkorrekturmodellen mithalten können und bei vielen Variablen sogar bessere Prognoseergebnisse liefern, so dass nach einer relativ langen dokumentierten Testreihe gegenwärtig ein ARIMA-Modell der Anwendung zu Grunde gelegt wird.

Als Basisdaten für eine derartige Schätzung stehen zur Verfügung:

- endgültige Daten der KJE von Jänner 1996 bis zum Vorjahr, wenn der zu schätzende Monat im letzten Quartal des Schätzzjahres liegt, ansonsten bis zum Vorvorjahr;
- vorläufige Daten:
 - 90 Tage nach dem Referenzmonat (T + 90) sowie
 - 60 Tage nach dem Referenzmonat (T + 60), mit ca. 70% Echtmeldungen;
- Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) seit Jänner 2003 sowie vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HV) seit 2002.

Um die Basisdaten für den zuletzt verfügbaren Monat (T + 60) zu vervollständigen, müssen ca. 30 Prozent der Unternehmensmeldungen substituiert werden. Dies geschieht auf Mikroebene. Eine bloße Übertragung der zuletzt verfügbaren Werte führt bei saisonal stark schwankenden Branchen zu starken Abweichungen vom Originalwert und wird daher nur in jenen Fällen vorgenommen, in denen weniger als 12 Beobachtungen vorliegen und damit keine Zeitreihenschätzung durchgeführt werden kann. Bei mehr als 12 Beobachtungen erfolgt eine Schätzung mittels Holt-Winters. Bei diesem Modell werden Trend- und Saisonkomponente der zu schätzenden Zeitreihen zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird auch bei sehr volatilen Reihen, für die häufig kein passendes ARIMA-Modell identifiziert werden kann, eine Schätzung durchgeführt. Aufgrund der großen Anzahl von zu substituierenden Unternehmen (mehr als 10.000 je Monat) wurden für die Gewichte des Modells Standardwerte gewählt. Weiters wurde von der Annahme ausgegangen, dass sich die Komponenten additiv zusammensetzen. Waren für ein Unternehmen weniger als 36, aber mehr als 12 Beobachtungen verfügbar, wurde ein Modell ohne Saisonkomponente zu Grunde gelegt.

Für die eigentliche Schätzung werden die vorhandenen Mikrodaten vorab auf MIGs (Main Industrial Groupings) sowie in einem weiteren Programmdurchlauf auf NACE-3-Steller aggregiert. Im ersten Teil des Programms wird der zu untersuchenden Reihe ein RegARIMA-Modell angepasst. Als Regressoren werden Arbeitstage (5-Tage-Woche) und Ausreißer verwendet. Den Residuen aus dieser Regression wird ein ARIMA-Modell angepasst. Die Software X12-ARIMA 0.3 bietet dazu eine automatische Modellidentifikationsprozedur.

Die Schätzung erfolgt nun durch einfaches Fortschreiben des ARIMA-Modells unter Einbeziehung der Regressoren „Arbeitstage“ und „Ausreißer“. Zu jedem Schätzzeitpunkt wird die Modellidentifikation für jede Reihe (alle Branchen und alle Variablen) erneut durchgeführt. Versagt die Schätzung mittels X12 bei einer Zeitreihe, da beispielsweise zu wenige Beobachtungen vorliegen, wird versucht, mittels HOLT-WINTERS-Prozedur einen Wert zu schätzen.

Modellverfeinerungen und Alternativlösungen werden unter Berücksichtigung nachstehender Aspekte noch näher analysiert:

- Verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf die möglichst frühzeitige monatliche Datenübermittlung insbesondere durch branchenspezifisch maßgebliche Respondenten an die Statistik Austria in hoher Qualität (z.B. durch weitere Forcierung elektronischer Meldemedien),
- Vornahme einer indirekte Schätzung bei schwer zu schätzenden Variablen,
- Vervollständigung der Datenbasis vor der Durchführung der Schätzprogramme durch den Einsatz alternativer Imputationsmethoden in Verbindung mit einer technisch universellen integrierten Aufarbeitungs- und Analyseapplikation,
- Vor der Durchführung der Schätzprogramme muss die Datenbasis vervollständigt werden. Dabei ist eine Vielzahl von verschiedenen Substitutionsmethoden möglich, die zu testen wären,
- Einbeziehung aktueller Daten (zum Zeitpunkt T+45) in Form eines zusätzlichen Regressors,

Darüber hinaus ist im Zuge der Umstellung der Aktivitäts- und Güterklassifikationen (Operation 2007) zu prüfen inwieweit die getesteten Modelle in der Lage sind, diese Umstellung in jenen Fällen mit zu vollziehen, in denen für verschiedene ÖNACE-Bereiche bzw. MIGs-Ebenen eine eindeutige Kohärenz und Fortsetzung der Zeitreihen auf Grund von m:n Beziehungen nicht mehr gegeben ist und damit die für das ARIMA-Modell notwendigen Basisdaten nicht mehr vorhanden sind.

Es ist in diesem Zusammenhang zu analysieren, inwieweit das im Jahr 2003 hauptsächlich zur Berechnung von Sozialindikatoren in der Konjunkturstatistik entwickelte Modell der Verhältnisschätzung („Floating Ratio Estimator-Modell“) eine allfällige Ergänzung bzw. Alternative für diese Zwecke darstellen könnte. Einer derartigen Schätzung, welche auf den eingelangten Meldungen sowie Verwaltungsdaten über unselbständig Beschäftigte basiert, würde ein Modell der gebundenen Hochrechnung unter Berücksichtigung der zeitlichen Veränderung durch einen Korrekturfaktor (Gewichtung der fehlenden, hochgerechneten Ergebnisse mit dem Quotienten der Produktivität des Vorjahresmonats zum aktuellen Monat) zu Grunde gelegt werden.

Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik

Zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen Leistungs- und Strukturstatistik bzw. Konjunkturstatistik auf Aktivitätsebene, nicht zuletzt im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten, sowie der Einhaltung der in den EU-Vorgaben definierten Repräsentanzkriterien bezüglich der Ergebnisse der Statistik über die Güterproduktion wurde versucht, ein geeignetes Berechnungsmodell zur Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten (derzeit rund 45.000 Einheiten) zu implementieren.

Dieses nunmehr in der Test- und Analysephase befindliche Modell beruht im Wesentlichen auf bereits in der Leistungs- und Strukturstatistik eingesetzten Schätzverfahren unter Einbeziehung von Erhebungs-, Register- und Verwaltungsdaten, wobei Unterschiede in den Merkmalskatalogen der beiden Statistiken bzw. bei den zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten³ diverse Modifizierungen erforderlich machten. Zudem müssen die geschätzten Produktionsmerkmale in einem zusätzlichen Schritt durch branchenspezifische Verteilungsparameter nach PRODCOM-Positionen aufgegliedert werden, um eine entsprechende Ergebnisdarstellung im Rahmen der Güterproduktion (Güteransatz) zu ermöglichen.

Der Modellablauf kann in Kurzform wie folgt beschrieben werden:

- Als Datenbasis für die Zuschätzung werden alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen gemäß [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria herangezogen.
- Die Hauptmerkmale nichtmeldepflichtiger Unternehmen werden auf Mikrodatenbasis erstellt, indem in einem ersten Schritt die Eckdaten „Wirtschaftstätigkeit“, „Umsatzerlöse“, und „Beschäftigte“ eines Unternehmens aus Register- und Verwaltungsquellen (beschäftigungsbezogene Daten vom Hauptverband österreichischer Sozialversicherungsträger, Umsatzdaten von der Finanzbehörde) übernommen und fehlende Eckwerte imputiert werden.
- Danach werden sonstige Merkmale wie z.B. „Teilzeitbeschäftigte“, „Bruttolöhne“ oder „Technische Gesamtproduktion“ mit auf Erhebungsdaten basierender Modellrechnung geschätzt. Nachdem Ausreißer in den Daten großen Einfluss auf die Qualität der Modellanpassung haben können, wird für die Schätzung der Hauptmerkmale auf Aktivitätsebene eine robustes lineares Regressionsmodell (Least Trimmed Squares Regression⁴) angewandt.
- Um strukturelle Unterschiede dabei so gut wie möglich zu berücksichtigen, erfolgt die Auswahl der Modellbasis iterativ innerhalb von Wirtschafts- und Umsatzklassen. Sind also genügend erhobene Einheiten verfügbar, so erfolgt die Berechnung der Modellparameter auf der tiefsten Wirtschaftsgliederung innerhalb der kleinsten Umsatzklasse um so möglichst 'ähnliche' Einheiten für die Schätzung der nicht erhobenen kleineren Unternehmen heranzuziehen.
- Nachdem über den Zusammenhang von Umsatz und Produktion eines Unternehmens, die Berechnung der Produktionsmerkmale auf Aktivitätsebene erfolgt ist, wird in einem zweiten Schritt dieser Produktionswert über die Wirtschaftstätigkeit und deren zugehörigen Produktionscodes branchenspezifisch nach PRODCOM aufgegliedert.

³ Für die Konjunkturstatistik liegen zum Zeitpunkt der Schätzung noch keine Jahressteuerdaten vor, weshalb ersatzweise die Umsatzsteuervoranmeldungen herangezogen werden.

⁴ Rousseeuw, P.J. and K. Van Driessen. Computing LTS Regression for Large Data Sets, Springer Netherlands 2006

Während die modellbasierte Zuschätzungen auf Aktivitätsebene für die Mehrzahl von Hauptagregaten auch ohne ressourcenintensive Arbeitsschritte wie z.B. Expertenrating bereits zufriedenstellende Ergebnisse erbringen, stellt sich die Zuschätzungen im Rahmen der Güterproduktion (Güteransatz) ungleich problematischer dar. Insbesondere in primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschafts(teil)bereichen und in Bereichen mit deutlicher Strukturabweichung, können die Zuschätzungen nicht ausschließlich anhand automationsunterstützter modellbasierter Verfahren erfolgen⁵.

Erste Testberechnungen und Erfahrungen zeigten, dass vor einem Echteinsatz im Rahmen der Güterproduktion weitere Qualitätsverbessernde Schritte erforderlich sind um eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen. Es scheint zudem offenkundig, dass die Zuschätzung auf Güterebene mangels zusätzlicher aussagekräftiger Informationsquellen einer längerfristigen und intensiven Analysephase bedarf. Darüber hinaus wird es unerlässlich sein aus diesen Analysen a priori einige Grundprämissen (Gesetzmäßigkeit) zu erarbeiten und festzulegen, um zu verhindern dass eine überdimensionale nationale Erzeugung bestimmter Güter indiziert wird, deren Produktion in Österreich realiter unwahrscheinlich ist. Hier wird qualifiziertes, laufendes „Expertenrating“, verbunden mit interpretativer Nutzung zusätzlicher Informationsquellen (klärende Gespräche, Websites u.ä), aber auch die umfassende Bereitstellung von Hilfsinstrumenten zur Identifizierung von Gütern (Thesauren etc.) gefordert sein.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiter(Innen) vor allem im Sinne praxisbezogener, betrieblicher Aufzeichnungen sowie der Bereitstellung von Informationen über Produktionsprozesse aus dem Internet sowie periodisch aktualisierter Arbeitsanweisungen schlägt sich als ressourcenaufwendigste, aber unverzichtbare Komponente der laufende Kontakt mit den Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) zu Buche. Insbesondere wird auch auf eine spezielle Betreuung von branchenspezifisch entscheidenden Einheiten geachtet.

Eine zumindest wöchentlich dokumentierte, EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle, ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern anderer Direktionen (wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, aber auch Klassifikationen, Sozialstatistik, Umweltstatistik, F&E) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte etc.), bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Der Ausbau und die Verfeinerung elektronischer Prüfprogramme sowie die künftige Entwicklung eines „integrierten Systems zur Aufarbeitung, Analyse und Validierung von statistischen Rohdatenbeständen“ wird bei Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel einen künftiger Schwerpunkt im Rahmen der Qualitätssicherung darstellen.

Zudem erfordert die Verwendung von Verwaltungsquellen eine ständige Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) zu den Verwaltungsquellen.

Seitens der Statistik Austria wurden umfangreiche Analysen zur Qualitätssicherung durchgeführt, wobei die Aufgabenstellungen folgendes umfassten:

- 1) Systematische Untersuchung des Meldeverhaltens bei den Auftragseingängen und den Auftragsbeständen; aus einer solchen Analyse kann auch die Eignung dieser Variable als „voraus laufender Indikator“ abgeleitet werden.

⁵ In stark größenklassenabhängigen Branchen kann bei bestimmten Merkmalen auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung eine gewisse systematische Verzerrung nicht vermieden werden. Ausreichende Primärabdeckung wäre hier erforderlich bzw. kann auch qualifiziertes Expertenrating zu einer deutlichen Qualitätssteigerung beitragen.

- 2) Systematischer Vergleich der Ergebnisse nach Produktionsarten: Eigenproduktion für den Absatz bestimmt vs. abgesetzter Produktion auf verschiedenen Aggregatsebenen.
- 3) Auswertungen auf der Grundlage gleicher Massen (Vergleich paariger Erhebungseinheiten) – mögliche unterschiedlicher Erkenntnisse.

Zusammenfassung der Ergebnisse: [Analysen zur Qualitätssicherung](#).

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse – Abschluss der 1. Aufarbeitungs-(Produktions-)phase

Bereitstellung von Basisdaten zur Berechnung harmonisierter europäischer Konjunkturindikatoren einschließlich deren Übermittlung an Eurostat sowie deren nationale Veröffentlichung zum Zeitpunkt $t + 60$ Tage nach Ende des Berichtszeitraums.

Nationale Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Ergebnisse im Form von Absolutdaten nach $t + 90$ nach Ende des Berichtszeitraums (Abschluss der ersten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase).

Nationale Veröffentlichung der kumulierten (vorläufigen) konjunkturstatistischen Ergebnisse binnen 6 Monaten ($t + 6$ Monate) nach Ende des Referenzjahres in Form eines Artikels in den Statistischen Nachrichten sowie Bereitstellung von entsprechenden Sonderauswertungen für nationale Bedarfsträger.

Übermittlung der kumulierten (vorläufigen) Monatsergebnisse über die Güterproduktion binnen 6 Monaten ($t + 6$ Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 vom 19. Dezember 1991.

Endgültige Ergebnisse – Abschluss der 2. Aufarbeitungs- (Produktions-)phase

Bereitstellung und Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse sowohl in Form von Absolutdaten als auch in Form von Indizes nach Abschluss der zweiten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase, abhängig vom jeweiligen Publikationsmedium $t + 9$ bis maximal $t + 12$ Monaten nach Ende der Referenzperiode.

Revisionen

Die erstmals nach einem Zeitraum $t + 60$ Tage nach Ende des Berichtszeitraums verbreiteten Ergebnisse in Indexform werden zum Zeitpunkt $t + 90$ Tage (Abschluss der ersten Aufarbeitungsphase) auf Basis der monatlichen vorläufigen Daten revidiert und veröffentlicht bzw. an Eurostat übermittelt.

Die binnen 6 Monaten ($t + 6$ Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermittelnden kumulierten Monatsergebnisse über die Güterproduktion werden im Zuge der zweiten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase sukzessive durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt und $t + 9$ Monate nach Ende des Referenzjahres gemeinsam mit den übrigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik einer Revision unterzogen. Diese revidierten (endgültigen) Daten werden in weiterer Folge in vollem Umfang in den dafür vorgesehenen Publikationsmedien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Parallel zu den nationalen Veröffentlichungsarbeiten werden die revidierten Ergebnisse über die Güterproduktion sowie der Konjunkturindikatoren an Eurostat übermittelt.

Publiziert in:

Die Ergebnisse der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich werden publiziert in Form von:

- [Schnellberichten](#): Sie bilden das monatliche Publikationsmedium insbesondere für abonnierten Datennutzer. Sie stellen ein Konglomerat aus Hauptdaten in Form von Absolutdaten und Indizes dar. Mit Berichtsmonat Jänner 2007 werden die Unternehmens- und Betriebsdaten der Öffentlichkeit unentgeltlich im Internet zugänglich gemacht
- [Firmennachrichten](#): Sie stellen eine kostenlose Serviceleistung der Statistik Austria dar und enthalten wesentliche Hauptdaten auf Unternehmens- und Betriebsebene. Ab Referenzperiode 2004 werden sie auch im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt.
- [Statistische Nachrichten](#): Die Statistischen Nachrichten erscheinen monatlich und beinhalten aktuelle Ergebnisse aus den unterschiedlichsten Bereichen der Statistik Austria. Dabei wird unterschieden zwischen:
 - Statistischer Überblick: Er beinhaltet die wichtigsten monatlich verfügbaren Daten.
 - Statistische Übersichten: Sie sind nicht nur Bestandteil der Statistischen Nachrichten, sondern auch gefragte Beilage der WIFO-Monatshefte und enthalten u.a. wesentliche Daten der Wirtschaftsstatistik in Zeitreihenform.
 - dem jeweiligen Nachrichtenartikel beigefügten Tabellen: Ihr Umfang richtet sich nach sachlichen Gesichtspunkte des Autors.

Die vorläufig kumulierten Ergebnisse der Konjunkturstatistik werden regelmäßig im Frühjahr des Folgejahres in Form eines Nachrichtenartikels publiziert. Der Bezug der Statistischen Nachrichten ist kostenpflichtig.

- [Standardpublikationen](#): Die kumulierten, endgültigen Ergebnisse der Konjunkturstatistik erscheinen jährlich in folgenden Publikationen der Statistik Austria und sind im PDF-Format für die Öffentlichkeit unentgeltlich aus dem Internet downloadbar:
 - Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich JJJJ:
[Band 1 – Ergebnisse auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie Indizes](#),
 - Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich JJJJ:
[Band 2 – Produktionsergebnisse nach ÖCPA 2002 und ÖPRODCOM](#)

Darüber hinaus enthält eine CD-Rom alle Tabellen im xls-Format. Der Bezug der Standardpublikation in Buchform einschließlich CD-ROM ist kostenpflichtig, kann jedoch als PDF-Datei kostenlos aus dem Internet ([Homepage der Statistik Austria](#)) bezogen werden. Diese Publikationsform stellt das umfassendste Nachschlagewerk für konjunkturstatistische Daten dar und enthält alle Ergebnisse der Konjunkturstatistik in Tabellenform in Verbindung mit umfangreicher Information zur Methodik sowie eine genaue Beschreibung der Erhebung, der Merkmalsdefinitionen sowie der Berechnung von makroökonomischen Größen. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend erläutert sowie mittels Texttabellen und Grafiken ergänzt.

- [Statisches Jahrbuch Österreichs](#): Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapitel 21, 23, 24) veröffentlicht.
- Übermittlung der Daten an Eurostat: Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die Konjunkturstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse in Form von Indizes (einschließlich Revisionen) sowie die Ergebnisse über die Güterproduktion (einschließlich Revisionen) innerhalb der vorgegebenen Fristen mittels eDAMIS an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) implementiert und mittels diverser Medien publiziert. Die Daten stehen somit für nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggre-

gaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Zusätzliche statistische Informationen sind auf der [Homepage von Eurostat](#) zugänglich

- [Pressemitteilungen](#): Pressemitteilungen dienen der schnellen Verbreitung aktueller statistischer Ergebnisse in komprimierter Textform und stellen das primäre Kommunikationsmedium mit der Presse über die APA-Nachrichtenagentur dar. Die wesentlichsten Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich werden monatlich in Form dreier Aussendungen publiziert. Pressemitteilungen sind frei zugänglich.
- Sonderauswertungen: Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden. Kundenspezifisch aufbereitete Datenserien werden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt und monatlich bzw. als Jahresergebnisse zur Verfügung gestellt.

Als besonderes Service für potentielle Datennutzer bietet der im Internet bereit gestellte [„Veröffentlichungskalender“](#) einen Überblick und nähere Erläuterungen zu den in periodischen Abständen erstellten statistischen Produkten (Tabellen) hinsichtlich Inhalt und Gliederungskriterien.

Behandlung vertraulicher Daten

Gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000, § 19 Abs. 2 und 3 sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbar Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden. Der zu Schützenden kann auf sein Recht auf Geheimhaltung verzichten.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der „amtlichen Statistik“ Verwendung. Dies bedeutet, dass eine personenbezogene Identifizierung von Meldeinheiten nur mehr dem betreffenden Sachbearbeiter zu folgenden Zwecken ermöglicht wird:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht,
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften,
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungen,
- Erstellung, Ergänzung und Berichtigung des [Unternehmensregisters](#) sowie der Satellitenregister,
- Sicherstellung der Prüftätigkeit internationaler Organisationen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages.

Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem BStG 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB strafrechtlich verfolgt.

In der Regel liegen nach Durchführung der Plausibilitätsphase und dem Vorliegen von Probe- und Arbeitstabellen nur mehr anonymisierte Einzeldaten (nicht personenbezogene Daten - einziger Bezug zwischen den Daten und den individuellen Meldeeinheiten sind die Kennzahlen) vor.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene auf Grund lang geübter Praxis:

Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbar Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen auch nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. In praxi dür-

fen gegenwärtig Daten von weniger als 4 Meldeeinheiten nicht publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vor.

Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Angaben über mehr als 4 Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst niedrigeren Besetzungszahl betroffen.

Dominanzkriterium

Ein systematisches Dominanzkriterium wird nicht angewendet.

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate sowie der Jahresergebnisse bzw. der unterschiedlichen Aufarbeitungsstufen verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

Im Falle der (kumulierten) Jahresdaten gilt daher auch:

- bei Bestandsdaten gilt als Beobachtungszeitpunkt für die Geheimhaltung der 31. Dezember des Berichtsjahres
- im Falle von (Verlaufsdaten bzw. Flowdaten) gilt als Beobachtungszeitraum Jänner bis Dezember des Berichtsjahres.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass Flowinformationen oder auch Daten der zweiten Aufarbeitung publiziert, Bestandsgrößen oder Daten der ersten Aufarbeitung jedoch nicht oder nur als Aggregat veröffentlicht werden können und vice versa.

Sind wie im Falle der Statistik über die Güterproduktion (vgl. Artikel 7 Abs. 1 der PRODCOM-Verordnung) national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (**Eurostat**) zu übermitteln, gilt die Verordnung des Rates der EU über die Vertraulichkeit; d.h., dass die Daten erhoben und an Eurostat in geforderter anonymisierter und aggregierter Form übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können.

Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter entsprechend kenntlich zu machen (zu „flaggen“) und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Entscheidungen der Kommission über die Offenlegungspolitik sowohl in den aggregierten Statistiken als auch in den Gesamtzahlen für EUR15 bzw. EUR25 enthalten, die von Eurostat berechnet werden.

Die restriktiven österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen führen insbesondere im Rahmen der Publikation und Dissemination von Ergebnissen über die Güterproduktion zu erheblichen Kontroversen zwischen Datennutzern und Datenlieferanten. Gerade Interessensvertretungen der Marktproduzenten (nationale und internationale Fachverbände sowie die Generaldirektionen der Kommission) sind an Ergebnissen über möglichst tief gegliederte und detaillierte Merkmalsausprägungen (z.B. Produktlisten) interessiert. Andererseits beharren die Datenlieferanten (selbst wenn sie zugleich Datennachfrager sind) berechtigterweise auf ihrem schutzwürdigen Interesse gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich.

[Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA Klassen, CPA-Unterklassen bzw. nach \(Ö\)PRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten technische Gesamtproduktion \(TGP\) und abgesetzte Produktion \(AP\) und Gesamtproduktion \(GP\).](#)

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können.

Die im Jahr 1996 eingeführte EU-harmonisierte, monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stellt eine der zentralen Informationsquellen für die Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung Österreichs und, auf Grund der Meldeverpflichtung an die Europäischen Gemeinschaften als Bestandteil des Informationssystems über die Eurozone bzw. EUR27, des gesamten Europäischen Wirtschafts- und Währungsraumes dar.

Sie bildet für den nationalen Bedarf wie auch für EU-Institutionen das Fundament sowohl für wirtschaftspolitische Entscheidungen als auch für empirische Untersuchungen und Prognoserechnungen in diesen Wirtschaftsbereichen. Darüber hinaus stellt sie eine wesentliche Quelle für branchenspezifische Analysen und Marktforschung dar.

Gegliedert nach den zwei Hauptzielsetzungen der Konjunkturerhebung, der Erhebung von konjunkturrelevanten Daten sowie der Erhebung über das Güteraufkommen im Produzierenden Bereich ergibt sich die Relevanz im Einzelnen aus folgenden Aspekten:

Relevanz der Konjunkturstatistik zur Erhebung konjunkturrelevanter Daten:

- Die Europäische Kommission braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit an der Bereitstellung entsprechender primärstatistischer Daten zur Berechnung harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindikatoren im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken.
- Die Europäische Zentralbank benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten.
- Primärstatistische konjunkturelle Daten bilden die Grundlageninformation für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.
- Unternehmen und Fachverbände benötigen derartige Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweiges auf nationaler und internationaler Ebene.
- In der Konjunkturstatistik erhobene Merkmale wie Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatz in Verbindung mit abgesetzter Produktion dienen einerseits Kontrollzwecken im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebungen (LSE), andererseits stellen sie die Basis für die Durchführung von Modellrechnungen zur Ermittlung von in der LSE geforderten Daten für bestimmte Merkmale dar und tragen dadurch zur Aufwandsminimierung in dieser Erhebung bei.
- Die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren trägt ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei.

Relevanz der Konjunkturstatistik zur Messung des Güteraufkommens:

- Die Produktionsergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse über die Wirtschaftsaktivität (Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten) von Beobachtungs- und Analyseeinheiten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für ein aktuelles [Unternehmensregister](#).
- Die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Sinne der Notwendigkeiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995) erfordert ebenfalls die Bereitstellung kurzfristiger primärstatistischer Datenquellen (vor allem zur Erstellung der Input-Output-Tabellen).

- Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission mit den Verträgen übertragen sind, insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt, muss sie über vollständige, aktuelle und zuverlässige Informationen über die Produktion des Produzierenden Bereichs in der Gemeinschaft verfügen.
- Derartige Informationen werden, wie auch die konjunkturrelevanten Daten, von Unternehmen benötigt, um Kenntnisse über ihre Märkte zu erlangen. Nicht zuletzt auch die internationale Dimension der Märkte lässt eine Angleichung zwischen den Produktionsdaten und den Außenhandelsdaten als zweckmäßig erscheinen.

Im Sinne spezifischer Kundenwünsche (Unternehmen, internationale Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger) sind detaillierte Daten für die weitere Analyse (auch in Form von Zeitreihen) bereitzustellen.

Die nationale Konzeption der Konjunkturstatistik wurde in den Jahren 1994 bis 1995 in enger Zusammenarbeit mit den wesentlichsten Bedarfsträgern, nämlich den Sozialpartnern sowie Vertretern des BMWA und anderer Ministerien, des Wifo, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und anderer statistischer Bereiche in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen diskutiert, erarbeitet und anschließend im Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik vorgestellt. Ebenso wurden die notwendigen Adaptierungen in den Jahren 1997 und 1998 bzw. 2002 bis 2003 gemeinsam mit den externen Experten erarbeitet und als Vorschlag zur Novellierung der geltenden Durchführungsverordnung dem federführenden Bundesministerium zugeleitet, wo die Entwürfe nach entsprechendem Begutachtungsverfahren als Rechtsbestand in Geltung gesetzt wurden.

Damit entspricht die Konjunkturstatistik nicht nur den nationalen, sondern auch den internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an eine harmonisierte Konjunkturstatistik. Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht legitime Notwendigkeiten und Restriktionen entgegen stehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzerbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Es muss jedoch auch angemerkt werden, dass insbesondere die Bedürfnisse der Länder sowie der Vertreter der Regionalen Gesamtrechnung nach regionalisierten Daten zu wenig berücksichtigt werden konnten und dadurch Datendefizite unvermeidlich sind. Ausgehend von der Grundprämisse der politisch geforderten Abschneidegrenzen im Sinne der maximalen Entlastung der Kleinstunternehmen ist ein ausreichender Deckungs- und Repräsentanzgrad auf regionaler Ebene in vielen Wirtschaftszweigen in einem ausreichenden Detailgrad nicht zu gewährleisten. Sinnvollerweise können daher nur Wirtschaftsaktivitäten auf Basis (Ö)NACE-Abteilungen verkreuzt mit NUTS2-Ebene (Bundesländer) veröffentlicht werden. Selbst auf diesem hohen Aggregat muss bereits eine Reihe von (Ö)NACE-Abteilungen gemäß geltendem Datenschutz geheim gehalten werden, so dass die Aussagekraft der Regionaldaten von den Bedarfsträgern naturgemäß als unbefriedigend gesehen wird.

Ansätze, anstelle der ggw. Methodik eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen eine Zufallsstichprobe zu ziehen, eine mathematische Hochrechnung durchzuführen und damit Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen können, waren und sind auf Grund der politischen Intention, die Kleinstunternehmen von der Erhebungsbelastung grundsätzlich zu befreien, nicht umsetzbar. Allerdings wurden Schätzverfahren entwickelt, die es ermöglichen sollen, möglichst frühzeitig Schätzdaten (mgl. nicht nur über die Auswahlmasse, sondern über die Grundgesamtheit, allerdings nur auf bestimmten Aggregatebenen) präsentieren zu können.

Einem wesentlichen Wunsch der Datennutzer, nämlich der unentgeltlichen und möglichst raschen Datenbereitstellung im Internet, wird seit Beginn des Jahres 2004 entsprochen. Unentgeltliche monatliche Daten in Form der so genannten Firmennachrichten wurden den Interessenten (primär den an der Erhebung beteiligten Respondenten) allerdings seit 1996 zur Verfügung gestellt.

6.2. Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Zwei prinzipielle Fehlerarten sind zu unterscheiden:

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Da im Rahmen der Konjunkturerhebung keine Zufallsstichprobe, sondern eine Vollerhebung mit variablen Schwellenwerten unter Berücksichtigung verbindlicher Repräsentanzkriterien (Teilerhebung - in der statistischen Literatur auch als „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet) herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen daher verschiedene Faktoren wie z.B. Abdeckungsgrad berechnet werden.

Der Deckungsgrad durch die Konzentrationsdaten, gemessen an den Gesamtergebnissen wurde für die Hauptmerkmale berechnet. Je höher der Abdeckungsgrad, desto weniger Einfluss haben die **Nicht-stichprobenbedingten Effekte** gemäß Kapitel 6.2.2 auf das Ergebnis. Den Bestrebungen, den geforderten Abdeckungsgrad im Sinne der europäischen Vorgaben zu erreichen, ist gegenwärtig jedoch durch die politische Intention, Klein- und Kleinstunternehmen in größtmöglicher Weise grundsätzlich von der Auskunftspflicht auszunehmen, eine natürliche Grenze gesetzt. Dabei ist einerseits gemäß nationaler Durchführungsverordnung (im Gegensatz zur europäischen Verordnung über die Güterproduktion, wo ein Deckungsgrad von 90% je NACE Rev. 1.1-Klasse normiert ist) die Erfüllung des Repräsentanzkriteriums von 90% der Inlandsproduktion je ÖNACE 2003-Abteilung vorgesehen, andererseits dürfen gegenwärtig Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten selbst dann nicht zur Erfüllung des Repräsentanzkriteriums in die Erhebung einbezogen werden, wenn die Wirtschaftsleistung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen zur Erreichung des Deckungsgrades nicht ausreicht.

Gemäß den europäischen Bestimmungen können jedoch die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit der statistischen Einheiten widerspiegeln.

Deckungsgrad - Repräsentativität

Im Referenzjahr 2005 repräsentierten mit die 10.279 Unternehmen (Stichtag 31.12.2005) des Produzierenden Bereichs 756.344 Beschäftigte (Stand September 2005), welche einen Jahres-Gesamtumsatz von 163,9 Mrd. Euro erzielten. Gemessen an der Grundgesamtheit waren damit 17,5% der Unternehmen mit 77,3% der Beschäftigten und einem Anteil des erhobenen Umsatzes von 90,3% am Jahres-Gesamtumsatz des Produzierenden Bereichs in die Erhebung einbezogen. Die Repräsentanz im Referenzjahr 2006 (vorläufige Ergebnisse) konnte durch die verbesserte Qualität und Aktualität des [Unternehmensregisters](#) auf Grund der extensiven Nutzung der verfügbaren Verwaltungsquellen auf einen Umsatzanteil von 92,5% für den gesamten Produzierenden Bereich gesteigert werden. Dabei erwirtschafteten die 12.415 Unternehmen mit 797.733 Beschäftigten einen Gesamt-Jahresumsatz von 184,8 Mrd. Euro. Damit ist die geforderte Repräsentanz von 90% des Gesamtumsatzes für den Produzierenden Bereich knapp gesichert (siehe [Repräsentanz \(Deckungsgrad\) der Konjunkturerhebung 2005](#) bzw. [Repräsentanz \(Deckungsgrad\) der Konjunkturerhebung 2006](#)). Bereits in der ersten Aufarbeitungsstufe kann eine Repräsentanz von 80,5 % der Beschäftigten bzw. 89,5% des Gesamtumsatzes erreicht werden (siehe dazu [Repräsentanz nach Aufarbeitungsstufen](#)).

Betrachtet man jedoch die Repräsentanzgrade auf detaillierter Ebene der einzelnen ÖNACE-Abteilungen, dann muss allerdings festgestellt werden, dass in einigen ÖNACE-Abteilungen

der Deckungsgrad von 90% des Gesamtumsatzes nicht erreicht wird. Die [Grafik: Repräsentanz \(Deckungsgrad\) der Konjunkturerhebung 2005 und 2006](#) gibt einen Überblick über den Anteil der erhobenen Unternehmen an der Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs, gegliedert nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen für die Referenzjahre 2005 und 2006, die [Erhebungsmasse – Abgrenzung 1996 - 2007](#) zeigt die Abgrenzung der Erhebungsmasse.

Über den Abdeckungsgrad bei der Erhebung über die Güterproduktion ist keine Aussage möglich, da keine Vergleichsdaten vorliegen.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Konjunkturstatistik greift auf verschiedenen Datenquellen zurück:

- die jährliche Leistungs- und Strukturstatistik als Basis zur Ermittlung des Deckungsgrades gemeinsam mit den aktualisierten Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörde: Ihre Qualität kann als hoch angesehen werden.
- administrative Daten des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger: Bei den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger kann von einer Übereinstimmung von 55-60% mit den vorhandenen primärstatistischen Datenquellen (wie z.B. Konjunkturstatistik) ausgegangen werden. Es werden nur jene Qualifikationen berücksichtigt, die den Definitionen der Konjunkturstatistik entsprechen. Die von der Statistik Austria durchgeführten Analysen von HV- und primär erhobenen Beschäftigtendaten ergaben bei etwa 32% der erhobenen Unternehmen übereinstimmende Ergebnisdaten für die unselbständig Beschäftigten. Der Anteil differierender Unternehmensangaben wird bei analytischer Einbeziehung der Qualifikation der unselbständig Beschäftigten noch erheblich größer.
Welche Gründe konnten für diese Abweichungen identifiziert werden? Im Wesentlichen waren dafür folgende Fakten maßgeblich:
 - Zeitverzögerung bei der An- bzw. Abmeldung von Beschäftigten beim entsprechenden Sozialversicherungsträger,
 - Timelag bei Ummeldung der Beschäftigten von Unternehmen, die eine Umstrukturierung durchgeführt haben bzw. bei Ein- und Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens
 - in Pension gegangene Beschäftigte werden fallweise noch mehrere Monate in der Sozialversicherung weitergeführt, obwohl sie bereits seitens der Firma alle besoldungsrechtlichen Bezüge (auch Abfertigung) erhalten haben und auch nicht mehr im Unternehmen tätig sind,
 - Beschäftigten von in Konkurs befindlichen Unternehmen bleiben noch eine geraume Zeit sozialversicherungsrechtlich angemeldet

Im Rahmen der Konjunkturerhebung wird im Sinne des Grundsatzes einer maximalen Respondentenentlastung an rund 32% der Respondenten, welche mittels Papierfragebogen ihre Meldung erstatten, ein vereinfachten Fragebogen (Art: HV) verschickt. Dabei wird die Vielzahl der Merkmalsausprägungen im Erhebungsblock „Beschäftigte“ durch zwei Merkmale minimiert, nämlich „unselbständig Beschäftigte insgesamt männlich“ sowie „unselbständig Beschäftigte insgesamt weiblich“. Bei diesen Erhebungsbogen wird in der Statistik Austria die entsprechende Untergliederung der Beschäftigten nach deren Qualifikation aus den HV-Datenbeständen übernommen. Etwaige auftretende Abweichungen werden danach durch Sachbearbeiter korrigiert (auf Grund der relativen großen Anzahl von Abweichungen werden bei geringfügigen Differenzen zumeist intern entsprechende Korrekturen unter Einbeziehung der Verdienste und des Arbeitsvolumens durchgeführt - größere Abweichungen werden bei den Respondenten hinterfragt). Allerdings wurde von einer nicht unerheblichen Zahl von Respondenten diese „Vereinfachung“ abgelehnt und um Zusendung des vormaligen umfangreicheren Fragebogens ersucht.

[Überblick über die Einbeziehung der Verwaltungsdaten](#) des Hauptverbands in das konjunkturstatistische System.

Grundsätzlich werden, wenn sowohl Daten des Hauptverbandes als auch originäre Firmenmeldungen vorliegen, bei Differenzen zwischen den Meldungen die originären Meldungen des Respondenten als aktueller eingestuft und in diesem Fall an Stelle der HV- Daten in die Erhebung einbezogen.

Die Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) sind mittels einer Beziehungsdatei mit den Daten aus den Verwaltungsquellen verknüpft und damit werden die Verwaltungsdaten des Hauptverbands laufend als Kontrollgröße genutzt und tragen somit nicht unerheblich zur Verbesserung der Datenqualität der Beschäftigtergebnisse bei.

➤ administrative Daten der Finanzbehörden

Ein weiterer Vergleich befasste sich mit der Kohärenz der Daten aus der Konjunkturerhebung des Referenzjahres 2005 und den Daten der Finanzbehörden des Jahres 2005. Bezogen auf die Grundgesamtheit der produzierenden Unternehmen (57.416 Einheiten, davon PK: 9.984) waren für 27,7% der Unternehmen bereits JahresUSt.Erkl. vorhanden, für 58,7% der Unternehmen war zumindest eine UVA vorhanden und 13,5% der Unternehmen waren grundsätzlich befreit (unterhalb der Schwelle von 100.000 Euro/Jahr oder Übergang der Steuerschuld bei Bauleistungen bzw. grundsätzlich befreit wie z.B. Zahntechniker)

Betrachtet man die Hintergründe der Abweichungen zwischen den finanzbehördlichen und den primär erhobenen Umsatzergebnissen - abgesehen von der Tatsache, dass die UVA- bzw. die Jahresumsatzsteuererklärungsergebnisse die von der Statistik Austria geforderten Untergliederungen (Eurozone, Nicht-Eurozone, Handelswarenumsätze) nicht ausweisen - so lassen sich folgende „Störfaktoren“ ermitteln:

- Eine UVA Meldung ist nur abzugeben, wenn die Umsätze im vergangenen Jahr 100.000 Euro und mehr erreichten; unter dieser Grenzen liegen zumeist keine UVA Daten vor,
- keine UVA Meldung liegt von Unternehmen vor, welche nur unecht befreite Umsätze (z.B. Zahntechniker) ausweisen, sofern sich im Voranmeldungszeitraum weder eine Vorauszahlung noch ein Überschuss ergeben hat,
- ein essentielles Problem stellt die Weiterverrechnung von Bauleistungen dar; in der Konjunkturstatistik sind die in der Erhebungsperiode fakturierten Umsätze zu melden; hingegen sind diese Umsätze bei Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger der Leistung nicht in der UVA Meldung enthalten (Reverse Charge im Bau- und Baunebengewerbe),
- in der UVA Meldung sind auch Umsätze enthalten, die nicht Gegenstand in der KJE Beobachtung sind (z.B. Verkauf von gebrauchten Sachanlagen),
- ein wesentlicher Faktor der Inkonsistenz sind Periodenabgrenzungsprobleme der fakturierten Umsätze bei UVA Meldung zur Konjunkturstatistik-Meldung,
- uneinbringliche Forderungen werden in der UVA in der folgenden Periode bereits herausaldiert (in der Konjunkturstatistik sollten die im Erhebungsmonat fakturierten Umsätze gemeldet werden),
- Umsätze aus Exporten in das Ausland werden fallweise in der UVA Meldung nicht angeführt (steuerfrei), sind in der PK jedoch zu melden,
- bei Konzernen werden fallweise Tochtergesellschaften in der UVA mitberücksichtigt,
- fallweise geben Tochtergesellschaften keine eigenen UVA Meldungen ab, da diese beim Konzern mitberücksichtigt werden,
- partiell sind die Ergebnisse durch Saldierungen (Umsatz- vs. Vorsteuer) gekennzeichnet und geben daher nicht die faktischen Umsatzerlöse wieder,
- bei Umstrukturierungen sowie bei Ein- bzw. Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens entsteht fallweise ein Timelag zwischen UVA-Daten zu den konjunkturstatistischen Daten.

Die Daten der Finanzbehörden (**Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen bzw. der UVA-Meldungen**) auf Einzelunternehmensebene können daher zwar als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen herangezogen werden, ersetzen derzeit jedoch nicht die Primärerhebung im geforderten Detailgrad. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte stellen die Umsatzerlöse aus den Umsatzsteuererklärungen des Berichtsjahres, den aggregierten monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) bzw. die valorisierten Werte aus den Umsatzsteuererklärungen des Vorjahres Eckdaten dar, welche gemeinsam mit den Beschäftigtendaten des Hauptverbandes als maßgebliche Regressoren im Rahmen künftiger Schätzmethoden zur Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturerhebung dienen können.

Berücksichtigt man diese o.a. Faktoren, wird sehr rasch klar, dass die uneingeschränkte Nutzung dieser Verwaltungsdaten zu erheblichen Fehlinterpretationen führen kann. Daten der Umsatzsteuervoranmeldung werden daher bislang nicht direkt übernommen, sondern dienen insbesondere als Kontrollgröße bzw. als Substitutionsgrundlage.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria. Das Bundesgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um die Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse zu schaffen. Die Statistik Austria führt das Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben seit dem Jahr 1995. Dabei musste bis einschließlich 2001 in Kauf genommen werden, dass die Vollständigkeit nur bis zu einem bestimmten Grad gegeben war und es mangels aktueller Informationen einen Timelag von etwa einem halben Jahr gab, bis neu gegründete Unternehmen im Register erfasst wurden. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, wurde das UR verstärkt mit externen administrativen Registern abgeglichen. Dazu eigneten sich vor allem Informationen aus dem Steuerregister oder vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Technische Abgleiche mit diesen Registern waren auch die Voraussetzung, um die Informationen für die Erhebung nutzbar zu machen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftsstatistischen Erhebungen selbst primär zur Aktualisierung des Registers beitragen.

Die Erfahrungen aus diversen Abgleichen mit Verwaltungsquellen zeigen folgende Hauptprobleme:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten und damit verbundene Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten,
- Abweichungen in den Definitionen (z.B. Beschäftigte),
- Statistische Merkmalsausprägungen sind in der Regel detaillierter als Verwaltungsdaten,
- Sekundäre Informationen aus Verwaltungsquellen sind nicht immer aktuell,
- Unterschiedliche Systematisierung der Einheiten bei Verwendung der ÖNACE 2003.

Für die Konjunkturstatistik ergeben sich folgende Grundlagenfehler:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im Unternehmensregister auf Grund fehlender Information in die Abschnitte C bis F der ÖNACE klassifiziert, obwohl diese Einheiten gemäß den vorliegenden Daten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in jenen Abschnitten haben, die nicht zum Erhebungsbereich gehören.
- Ausländische Unternehmen: Zweigstellen (Büros) ausländischer Unternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben für die Konjunkturstatistik nicht meldepflichtig.
- Nichtmarktproduzenten (Definition gemäß ESGV): In die Konjunkturerhebung werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten wird die sog. 50% Regel herangezogen [Marktproduzenten haben 50% ihrer Produktionskosten (Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsatzerlöse zu decken].
- Holdings, wobei bei den Holdings 2 Typen unterschieden werden:

- Holdings, die ausschließlich Beteiligungen an anderen Unternehmen halten und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Diese haben keine Verwaltungsaufgaben, d.h. eine Vergütung findet demzufolge nicht statt. Diese Art von Holding fällt somit nicht in den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik.
- „Managementholdings“, die verschiedene Aufgabenbereiche (Verwaltungsaufgaben) für ihre Töchter übernehmen, für die sie auch eine Vergütung erhalten. Darunter fallen insbesondere die Verwaltung von Tochterunternehmen, das Betreiben eines gemeinsamen Rechenzentrums, Führung der Buchhaltung, das Weitervermieten und Verpachten von Grundstücken und Anlagen an die Töchter und ähnlich gelagerte Tätigkeiten. Managementholdings sind demzufolge für die Erhebung relevant.

Grundsätzlich werden Holdings im Unternehmensregister speziell gekennzeichnet, ob diese in den Erfassungsbereich der wirtschaftsstatistischen Erhebungen fallen. Eine laufende Überprüfung im Unternehmensregister ist jedoch erforderlich.

Ein besonderes Problem der Untererfassung im Produzierenden Bereich ist die derzeitige konsequente Abgrenzung der Erhebungsmasse nach dem Kriterium „Beschäftigung“. So ist bekannt, dass einige Wirtschaftszweige (Strom-, Gashändler, -vermittler, aber auch Nutzer erneuerbarer Energien und Unternehmen mit hohem Automatisierungsgrad mit einem minimalen Einsatz an Personalressourcen enorm hohe Produktivitäten erreichen. Auf Grund der strikten „cut-off“-Regel (Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sind grundsätzlich von wirtschaftsstatistischen Belastungen auszunehmen) besteht keinerlei Möglichkeit, verpflichtend Primärdaten von derart wirtschaftlich potenten Unternehmen zu erheben. Um die Darstellung einer realistischen Wirtschaftsentwicklung zu sichern, wird daher im Rahmen der für die Einführung der neuen Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 und ihres nationalen Pendant ÖNACE 2008 notwendigen Novellierung der nationalen Konjunkturstatistikverordnung vorgeschlagen zusätzlich zur obligatorischen „Beschäftigtenschwelle von 20 und mehr Beschäftigten“ eine alternativ zwingende Umsatzschwelle von 1 Mio. Euro einzuführen. Dies würde zu einer Entlastung von etwa 800 Kleinunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten (in der Mehrzahl Unternehmen des Bauhilfs- und Baunebengewerbes) mit dem Effekt einer weiteren Verbesserung des Repräsentanzgrades führen

Falsche Aktivitätszuordnungen oder Änderungen in der schwerpunktmäßigen Tätigkeit werden im Rahmen der Primärerhebungen bei etwa 1,2% der Unternehmen im Produzierenden Bereich (vor allem bei Neuzugängen) festgestellt. Weitere 0,7 % der Unternehmen müssen auf Grund von zwischenzeitlichen Konkursen, Schließungen und Umstrukturierungen, weitere 4% angesichts von Firmenreklamationen wegen Beschäftigungsständen unterhalb der Schwellenwerte nachträglich aus der Erhebungsmasse eliminiert werden. Dieser geringe Prozentsatz erklärt sich vor allem durch die ausgeprägten Synergieeffekte und die hohe Kohärenz zwischen den wirtschaftsstatistischen Erhebungen des Produzierenden Bereichs. Es ist zu erwarten, dass die Zahl „falscher Aktivitätszuordnungen“ durch die erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Neuklassifizierungen im Sinne der ÖNACE 2008 sowie der verstärkten Überprüfungen der Klassifikation von Neuzugängen vor deren endgültiger Einlagerung in das [Unternehmensregister](#) geringer werden. Eine vorübergehende Verschlechterung dieser Quote könnte allerdings mit der nächsten Klassifikationsrevision (Operation 2007) in der Übergangsphase eintreten. Die übrigen Grundlagenfehler verringern die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der Konjunkturerhebung von Unternehmen über den Schwellenwerten. In der Regel muss die Erhebungsmasse daher um 2,2% nach unten korrigiert werden und damit derartige Einheiten aus der Auskunftspflicht entlassen werden. Identifiziert wird eine Fehlklassifikation bzw. eine Übererfassung in der Regel durch nachträglichen schriftlicher oder telefonischer Kontaktaufnahmen mit den betroffenen Einheiten oder über Abgleich mit sekundärstatistischen Quellen und Registern. Einer der Gründe für Untererfassung, die sich auch in einem verminderten Deckungsgrad ab den Berichtsmonaten Februar, spätestens März bemerkbar macht, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass wegen Fehlklassifikation bzw. Übererfassung für das Berichtsmonat Jänner und partiell Februar (siehe w. o.) Meldeeinheiten aus der Auskunftspflicht entlassen werden müssen. Es ist jedoch nur sehr selten möglich, Ersatz-Meldeeinheiten während des Referenzjahres in die folgenden Stichproben aufzunehmen, da die Abschneidegrenze während des Jahres konstant zu halten ist. Eine Ausnahme bilden Neugründungen oder offensichtliche (allerdings relativ seltene) Fehlklassifikationen und damit verbunden Zugänge in Form von Be-

reichswechslern aus dem Dienstleistungsbereich. Es kommt somit zu einer Erosion der Erhebungsmasse.

Nähere Quantifizierungen der auf mangelnder Aktualität des UR beruhenden Unter-/Übererfassung sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung sind erst nach entsprechenden weiteren Analysen möglich.

Antwortausfall

Unit-Non Response

Die Maßzahl für die Unit non-response ist die Ausfallsquote in den einzelnen Branchen. Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aufarbeitungs-(Produktions-)phase ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden zugeschätzt und als Meldeausfälle geführt.

[Response und Non-Response-Rates im Jahresdurchschnitt 2005](#) präsentiert in die echt fehlenden „Fälle“ sowie die Substitutionsquote. Daraus lässt sich durch Summierung der beiden Quoten die gesamte Antwortausfallsquote (Non-Response-Rate) bestimmen.

Auf Unternehmensebene bedeutet dies im Jahresdurchschnitt dass den Ergebnissen im Rahmen der Endergebnisse 2005 mit 98,2% Originaldaten etwa 1,8% substituierte und echt fehlende Daten gegenüberstehen. Bei den Betriebsergebnissen stehen 98,3% Echtmeldungen ca. 1,8% substituierten und fehlenden Meldungen gegenüber.

Item-Non Response

Die Item non-response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden entweder

- erfragt oder
- mittels Quoten geschätzt.

Allerdings erfordert die Feststellung tatsächlicher Nichtbeantwortung (im Gegensatz zu einem in der Berichtsperiode nicht zutreffendem Tatbestand wie z.B. keine Auftragseingänge) von den qualifizierten Sachbearbeitern bzw. Supervisoren ein hohes Maß an Kenntnis und Informationsstand über das „Wirtschaftsleben“ der betreffenden statistischen Einheiten.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Messfehler können bei den Respondenten auftreten, wenn z.B. statistische Definitionen und Abgrenzungen nicht exakt aus betrieblichen Aufzeichnungen ableitbar sind bzw. die Meldeeinheiten unkorrekte Angaben machen. Diese Messfehler können umso mehr minimiert werden, je mehr Respondenten zur Verwendung eines der elektronischen Meldemedien animiert werden können, da Respondenten im Zuge ihrer Ausfüllarbeiten auf die wesentlichsten und maßgeblichsten Messfehler durch spezielle Plausibilitäten hingewiesen werden.

Erfassungsfehler werden mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme (branchenspezifischer Abweichungsgrenzen, Definition von Minimum-Maximumwerten) versucht, diese bestmöglich zu erkennen. Eine besondere Rolle bei der Erkennung von Erfassungsfehlern kommt dem Sach- und Branchenverständnis des jeweiligen Sachbearbeiters zu.

Spezielle Messfehler

Merkmale der konjunkturellen Unternehmensstatistik sollen ihrem Inhalt nach sehr häufig sowohl der betriebswirtschaftlichen Seite (insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung der notwendigen statistischen Merkmale und -ausprägungen im vorhandenen betrieblichen Rechnungswesen sowie den betrieblichen Produktionsprozessen) als auch der volkswirtschaftlichen Seite gerecht werden. Dazu kommt, dass wesentliche Merkmale und deren -ausprägungen mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar sind und damit vermehrte Fehlangaben (z.B. Aufgliederung der Umsatz- und Auftragsvolumina nach verschiedenen Destinationen, der Produktion nach Produktionsarten) vermutet werden müssen, welche durch die Fachstatistik

sehr häufig nicht unmittelbar identifiziert werden können. Ist aus den übermittelten Daten ein Indiz für einen derartigen Messfehler erkennbar, wird durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondenten versucht, zusätzliche Hintergrundinformationen zu erhalten, um derartige Messfehler zu korrigieren.

Messfehler sind auch besonders abhängig vom jeweilig erhobenen Merkmal (ob dieses direkt den betrieblichen Aufzeichnungen entnommen werden kann oder vom Respondenten Detailunterlagen entnommen oder geschätzt werden muss).

Weitere „Messfehler“ entstehen im Rahmen der Erhebung über die Güterproduktion im Falle von Produkten, deren Fertigstellung mehr als eine Berichtsperiode in Anspruch nimmt. Ebenso ist die Identifizierung von sogenannten „Konvertern“, einer Untervergabe von Aufträgen oder Lohnauftragsvergabe wie auch Generalunternehmerleistung äußerst schwierig und führt nicht selten zu Fehlerfassungen.

Der Gefahr, dass derartige spezielle Messfehler automatisch in das statistische System übernommen werden, wird insofern vorzubeugen versucht, als weitere zur Verfügung stehende Indikatoren und sekundärstatistische Quellen (wie z.B. Daten der Leistungs- und Strukturstatistik, der Gütereinsatzstatistik, der Arbeitskosten- und Verdienststatistik, der Umweltstatistik/-bilanzen etc.) als Kontrollvariable heran gezogen werden. Insbesondere haben diverse Umsatzanalysen im Vorfeld gezeigt, dass die Ursachen für die Abweichungen vom Primär- und Verwaltungsdaten vielfältig sind und z.B. auf unterschiedlichen Definitionen, nicht steuerbaren Auslandsumsätzen, unterschiedlichen Rechnungsabschlüssen, Umstrukturierungen, aber auch auf von der Finanzbehörde mit den Unternehmen individuell getroffenen Absprachen und Vereinbarungen wie z.B. USt-Saldierungen etc. basieren können. Ebenso werden oftmals nachkorrigierte UVA-Meldungen an die Finanzbehörde nicht an die Statistik Austria weitergeleitet. Die Analysen haben ergeben, dass die Abweichungen bei großen und mittleren Unternehmen, welche ohnedies primär erhoben werden, deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch den hohen Abdeckungsgrad der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen konnten diese Messfehler minimiert werden.

Aufarbeitungsfehler

Bei der Kategorisierung der Aufarbeitungsfehler nach einzelnen Aufarbeitungsphasen kann zwischen Fehlern bei der Bearbeitung der Mikro-/Makrodaten und Fehlern bei der Datenerfassung unterschieden werden:

Bearbeitung der Mikrodaten

Neben einer qualifizierten Überprüfung des Urmaterials durch die Sachbearbeiter in Verbindung mit telefonischen Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben werden fehlende Daten ergänzt (imputiert). Anschließend werden die Daten in der EDV-Abteilung manuell erfasst, sofern diese nicht von den Respondenten als e-Quest-Datenpaket übermittelt wurden (derartige Meldungen werden nach einer Eingangsplausibilität und Vollständigkeitsprüfung auf HOST-Ebene abgesaugt und mittels einer „PC-Korr-Applikation“ in der HOST-Umgebung weiter bearbeitet). Nach erfolgter Erfassung der Daten wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Aufarbeitungsfehler und Messfehler bestmöglich zu erkennen. Fehler, soweit überhaupt für die Sachbearbeiter erkennbar, werden grundsätzlich in den Mikrodaten korrigiert. Die folgende Beschreibung der Fehler bzw. des Prüfungsvorgangs ist nur ein grober Abriss der umfassenden unterschiedlichen Analysetätigkeiten, die in den einzelnen Erhebungsbereichen durchgeführt werden.

Signierfehler

Signierfehler werden von Sachbearbeitern bei der qualifizierten Prüfung gedruckter Fragebogen dann verursacht, wenn im Rahmen der erfassten Güterproduktion die angegebenen Mengen- und Maßeinheiten falsch (z.B. t anstatt kg, m² anstatt stk) codiert und anschließend durch die EDV-Abteilung manuell erfasst werden.

In der Regel werden diese Fehler vom engmaschigen Plausibilitätsprogramm erkannt, weil z.B. das Programm eine für ein bestimmtes Produkt nicht zugelassene Mengeneinheit signalisiert oder Wert-/Mengenrelationen (Durchschnittspreise/Mengeneinheit) sich außerhalb eines Minimum/Maximumwertes bewegen.

Imputationsfehler:

Imputationsfehler treten z.B. auf, wenn Sachbearbeiter fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzen, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum/Maximum) befindlich herausstellt.

Plausibilitäts- und Validierungsfehler

Die wesentlichsten Plausibilitätsfehler (Unternehmensplausibilität = belegübergreifende Plausibilität und Belegplausibilität) können der [Liste der Plausibilitätsfehler \(Fehlerliste im Rahmen der Plausibilitätsprüfung\)](#) entnommen werden.

Es werden grundsätzlich folgende Überprüfungen zur Eliminierung derartiger Aufarbeitungsfehler vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Summenprüfungen,
- horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse in Bezug auf die Tätigkeit(en) des Unternehmens, Beschäftigte vs. Personalaufwand, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten),
- mgl. vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb),
- Durchschnittsquoten sowie
- Minimum und Maximum-Werte/Mengeneinheit.

Die Plausibilitätsprüfung als technischer Überprüfungsvorgang umfasst zwei Stufen, die sich auf die unterschiedlichen Einheiten Unternehmen und Betrieb beziehen, wobei im Falle von Mehrbetriebsunternehmen die Plausibilisierung der Betriebe abgeschlossen werden muss, bevor die Plausibilisierung der Unternehmen erfolgen kann. Zudem ist zwischen zwingenden und möglichen Fehlerpunkten zu unterscheiden.

Die zwingenden Fehlerpunkte (ZFP) beziehen sich auf Fehler, deren Ursache in der Regel auf Fehlauszeichnung bzw. Fehlerfassung (fehlende Daten in Feldern etc.) zurück zu führen ist. Zwingende Fehler müssen grundsätzlich vom zuständigen Sachbearbeiter bereinigt werden.

Mögliche Fehler (MFP) können durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben. In diesen Fällen bleibt es den Sachbearbeitern und dem Expertenteam vorbehalten, diese Fehler als richtig zu akzeptieren.

Die Bereinigung der gelisteten Fehler kann entweder über eine neuerliche manuelle Erfassung durch Datatypist(Inn)en oder über eine eigene Bildschirmapplikation durch den Sachbearbeiter selbst erfolgen. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis die Datenmasse keine Fehler mehr aufweist.

Bearbeitung von Makrodaten

Zur weiteren und abschließenden Datenprüfung dienen Probetabellen (Analysetabellen), die Aggregatgrößen (z. B. ÖNACE-Abteilungen oder -Abschnitte, CPA-Ebenen an Stelle der (Ö)PRODCOM-Ebenen) zum Inhalt haben und nach Abschluss der Mikroplausibilitätsarbeiten elektronisch abgerufen und in gedruckter sowie in File-Form bereitgestellt werden. Sie sollen die interne Prüfung der Richtigkeit der Ergebnisse auf einem bestimmten Darstellungsniveau sicherstellen. Sie beinhalten alle im Erhebungsbogen angeführten Merkmale, wobei zwischen Unternehmens- und Betriebsebene unterschieden wird. Auf der Einheitenebene des „Betriebes“ erfolgt zudem auch eine Darstellung nach dem Güteransatz.

Wird auch der Inhalt der Probetabellen als sachlich korrekt beurteilt, kann durch den Druck der Arbeitstabellen die Publikationsphase eingeleitet werden. Andernfalls sind die Urdaten nochmals zur Identifizierung der Fehlerquellen heranzuziehen, eine weitere Datenkorrektur und

Plausibilitätsprüfung über die entsprechenden Bildschirmapplikationen durchzuführen und die neuen Probetabellen einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen.

Als weitere Kontrollebene fungiert die Berechnung der Indizes im Sinne der erforderlichen Aggregate (nach ÖNACE-Gliederung oder auch nach MIGS – main industrial groupings). Bei erheblichen Schwankungen werden diese dem Aufarbeitungsteam rückgemeldet und anschließend auf Mikrodatenebene neuerlich geprüft. Bei entsprechenden Unplausibilitäten sind die Korrekturen mittels Bildschirmapplikation durchzuführen und im Anschluss nochmals die Prüfprozeduren einzuleiten.

Spezielle Messfehler

Durch den reduzierten Merkmalskatalog für Kleinunternehmen („Entlastung der Respondenten“ – Fragebogen UB/KL) dürfen bestimmte Merkmalsvariablen (Nettoverdienste und Auftragsvolumen) nicht erhoben werden. Berücksichtigt man, dass der Anteil der UB/KL-Unternehmen an der Erhebungsmasse etwa 38% beträgt, ist für diese Variablen eine nicht unerhebliche Unterschätzung anzunehmen.

Modellbedingte Effekte

Fehler auf Grund der gewählten Substitutionsmethode zur Imputation von Meldeausfällen

Die gewählte Form der Substitution („Cold-deck-Imputation“, d.h. Übernahme von möglichen Schätzwerten aus historischen Datenbeständen bzw. Imputation eines subjektiv plausiblen Wertes auf Grund der branchenspezifischen Kenntnisse der Sachbearbeiter der Statistik Austria) stellt ein relativ einfaches Modell dar, welches auch einige Schwachstellen in sich birgt. Sehr häufig führt die Übernahme von Vorperiodenergebnissen eher zu einer Unter- denn zu einer Übererfassung. Insbesondere Meldeausfälle von Branchenleadern führen sehr häufig zu gravierenden Nachkorrekturen der Ergebnisse.

Davon betroffen sind vorwiegend Produktionsergebnisse, Auftragsvolumen und Umsätze, die bei allfälligem Wechsel des Produktionsprogramms einer derartigen Einheit und einer dadurch bedingten Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunkts nicht nur in den Ergebnissen einer, sondern mgl. auch zweier Branchen durchschlagen können.

Aus diesen Gründen wird die Analyse anderer in Frage kommender automationsgestützte Imputationsverfahren wie

- „Hot-deck“ Imputation (Finden vergleichbarer „Fälle“ im selben Datenbestand nach Bildung homogener Klassen und Auswahl des „Ersatzfalls“ mittels Zufallsauswahl);
- „Nearest neighbour“ Imputation (Wahl eines Ersatzfalles nahe dem fehlenden Respondenten mittels z.B. Schrittziffernverfahrens)
- Mittelwert-/Modus-/Median-/Quoten-Imputation;
- komplexere Methoden wie multiple Regressionsimputation
- allenfalls auch Kombinationen dieser Verfahren

einen Schwerpunkt der künftigen methodischen Entwicklungsarbeiten bilden.

Das Problem der „sterbenden Stichprobe“ oder „Erosion“

Dieses Problem wurde bereits unter 6.2.2 erläutert und wird an dieser Stelle nur deshalb angeführt, weil es auch als modellbedingter Mangel klassifiziert werden kann.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet.

Dabei sind sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat die maßgeblichen Kriterien.

Fristen für die Bereitstellung der Ergebnisse.

Ein weiterer Aspekt der Rechtzeitigkeit steht in engem Zusammenhang mit der Qualität der Daten. Wie bereits erwähnt, wird die Rechtzeitigkeit und Aktualität einerseits durch den gesetzlichen Einsendetermin (der 15. des dem Berichtsmonat folgende Monat), andererseits durch die Veröffentlichungspflichten determiniert. Um die in den vergangenen Jahren immer kürzer werdenden Übermittlungsfristen der Daten an Eurostat bei gleichzeitig reduzierten Personalressourcen einhalten zu können, müssen in der ersten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase (t + 90) bzw. den Teilprozessen zur Bereitstellung von indexrelevanten Basisdaten zum frühest möglichen Zeitpunkt gelegentlich Qualitätseinbußen hingenommen werden.

Die unterschiedlichen Systeme zur Dateneinholung (auf postalischem und alternativ, elektronischem Weg) im Kontext mit einem intensiven Mahn- und Urgenzverfahren stellen gemeinsam mit dem effizienten Aufarbeitungssystem unter Einsatz einer leistungsfähigen Aufarbeitungs- und Korrekturapplikation die wesentlichen Garanten für die Bereitstellung aktueller Konjunkturdaten dar.

Einholung der Erhebungsunterlagen

Der Einsendetermin ist gemäß § 9 der Konjunkturverordnung, BGBl. II Nr. 210/2003 der 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats. Die ausgefüllten Erhebungsunterlagen sollten bis zu diesem Zeitpunkt an die Statistik Austria retourniert werden. Die eingelangten Erhebungsbogen werden im Falle von gedruckten Fragebögen mittels Barcodeleser bzw. elektronische Meldungen EDV-technisch als eingelangt registriert und eine Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit durchgeführt.

Fehlende Meldeeinheiten eines Mehrbetriebsunternehmens werden urgirt und erst dann an das Aufarbeitungsteam weitergeleitet, wenn alle Meldeeinheiten eines derartigen Unternehmens als eingelangt registriert wurden. Allfällige, aus den Informationen der Seiten 1 und 2 der Erhebungsbogen notwendige Korrekturen des UR werden unverzüglich durchgeführt.

Anfragen bezüglich einer Fristerstreckung werden, sofern vertretbar, nach einer entsprechenden Mitteilung an die Meldeeinheit, im UBR-EVID einschließlich allfälliger weiterer Informationen vermerkt.

Das Mahn- und Urgenzverfahren

Bis zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins werden in der Regel in Summe etwa 35-45% der versendeten Erhebungsbogen retourniert bzw. elektronische Datensätze an die Statistik Austria übermittelt, sodass in Folge zwei Urgenzverfahren erforderlich sind. Darüber hinaus erfolgen weitere Urgenzen bezüglich jener Meldedfälle, für die zwar um eine Erstreckung der Frist angesucht, diese jedoch nicht eingehalten wurde.

1. Mahnung

Wird der gesetzliche Einsendetermin ohne Ersuchen um Fristerstreckung nicht eingehalten, ist um den 30. des dem Berichtsmonat folgenden Monats (plus ein Tag) das erste Mahnverfahren einzuleiten.

Nach Prüfung der evidenten Mahnmasse wird von der EDV-Abteilung ein File mit den für die Identifizierung der zu mahnenden Meldeeinheiten notwendigen Merkmalen (Firmenname, Anschrift etc.) bereitgestellt. Nach einer weiteren Überprüfung der Richtigkeit und Evidenz im UBR-EVID wird dieser File einem externen Dienstleister übermittelt, welcher für die Statistik Austria die Adressierung eines Similebriefes (Erinnerungsschreiben) sowie die postalische Versendung bis spätestens 2. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal ein Tag) durchführt.

Im ersten Urgenzverfahren mussten 2005 (2006) bei insgesamt 139.437 (166.090) Versendungen im Jahresdurchschnitt annähernd 33,2% (30,5%); in Absolutzahlen im Monatsdurchschnitt etwa 3.900 (etwa 4.200) der Meldeeinheiten (Unternehmen und Betriebe) an ihre Meldepflicht erinnert werden.

2. Mahnung

Bei erfolgloser erster Mahnung erfolgt am 13. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal ein Tag) eine neuerliche Ziehung der noch ausständigen Meldeeinheiten, wobei der Arbeitsablauf jenem der ersten Mahnung entspricht. Allerdings erfolgt die Versendung des Schreibens, welches auf die gesetzlichen Konsequenzen einer Nichtentsprechung der Meldeverpflichtung hinweist, mittels Rückscheinbrief (damit verbunden ist eine nachweisliche Übernahme des Schriftstückes durch einen Bevollmächtigten der Meldeeinheit). Der Versand hat durch den externen Dienstleister bis spätestens 15. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal zwei Tage) zu erfolgen.

Das 2. Urgenzverfahren betraf im Jahr 2005 noch immer etwa 15,1% (2006: 15,1%) der Meldeeinheiten.

Urgenzen nach Frist

Im Durchschnitt mussten im Referenzjahr 2006 etwa 3,4% der Meldepflichtigen nach Setzung einer Nachfrist zur Datenübermittlung nochmals an ihre Meldepflicht erinnert werden.

Antrag auf Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens (VStV):

Alle Meldeeinheiten, die bis 25. des Drittfolgemonats (plus 3 Tage) ihren Meldeverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde wegen dieses Tatbestandes zur Anzeige gebracht (Versand der Anträge auf Einleitung des VStV bis spätestens 30. des Drittfolgemonats plus 3 Tage).

Davon waren im Jahresdurchschnitt 2005 etwa 1,4% (2006: ca. 1,6%) der Auskunftspflichtigen auf Grund ihrer Verweigerung der Meldepflicht betroffen.

Die Verwaltungsstrafbehörde entscheidet auf Grund des zu erhebenden Sachverhalts, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt und verhängt in der Regel eine Geldstrafe (Strafraumen bis zu € 2.180,-) bzw. eine Ersatzarreststrafe gegen den verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Meldeeinheit.

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit - Vorperiodenvergleiche (Compare over period)

Bezüglich der Vorperiodenergebnisse erfolgt durch Eurostat EDV-technisch eine Überprüfung der Ergebnisse der Konjunkturerhebung, welche bei allfälliger Überschreitung von Minimum/Maximum-Grenzen bei den NSI regelmäßig hinterfragt werden. Auch werden im Rahmen der europäischen Statistik über die Güterproduktion Unit-Value-Evaluierungen im Zeitverlauf vorgenommen und im Falle europäischen Durchschnittswerten je Produkt hinterfragt.

Bei einem zeitlichen Vergleich der Konjunkturdaten sowie der Daten über die Güterproduktion ist darüber hinaus folgendes zu beachten:

- Durch Schwankungen in der Beschäftigtenzahl bei Unternehmen bzw. Betrieben sowie der jährlich neuen Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen für die Erhebung wird über die verschiedenen Erhebungsjahre nie die gleiche Erhebungsmasse betrachtet;
- Es gibt unterschiedliche Bewertungen und Klassifikationen (ÖNACE, PRODCOM);
- Insbesondere in den Jahren 1996 und 2003 kam es zu Konzeptumstellungen, die eine Vergleichbarkeit der Daten einschränken.

Räumliche Vergleichbarkeit - Ländervergleiche (Compare across countries)

Die europäischen wirtschaftsstatistischen Rechtsnormen schreiben in Durchführungsverordnungen genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben sind. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der konjunkturellen Unternehmensstatistik (Short Term Statistics) erreicht. Darüber hinaus geben Manuals das Procedere vor. Ländervergleiche werden von Eurostat auch im Rahmen der Validierungstätigkeit von PRODCOM-Daten durchgeführt. Diese (in der Regel Durchschnittswert-)Analysen werden den NSI mit dem Ersuchen um allfällige Aufklärung/Korrektur extremer Abweichungen übermittelt.

6.5. Kohärenz

Die Trennung der Begriffe Vergleichbarkeit bzw. Kohärenz wird auch bei Eurostat als problematisch angesehen. Vereinfachend könnte man sagen, dass man dann von Kohärenz spricht, wenn man Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten vergleicht, während Vergleichbarkeit die Grenzen des Produktes nicht verlässt.

Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung und der Leistungs- und Strukturserhebung

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 ist die primärstatisch erhobene Masse der Konjunkturstatistik – abgesehen von Schwankungen auf Grund von Zu- und Abgängen in der Erhebungsmasse bedingt durch die zeitliche Verschiebung der beiden Erhebungen sowie auf Grund von nachträglich erfolgten Korrekturen bzw. rückwirkenden Umstrukturierungen (z.B. Fehlklassifikationen) – ident mit jener der Leistungs- und Strukturstatistik. Es besteht insofern eine lineare Vergleichbarkeit der Daten. Dies wird auch durch die Tatsache dokumentiert, dass für die strukturelle Unternehmensstatistik relevante Merkmale nicht primärstatisch im Rahmen der Leistungs- und Strukturserhebung erfragt werden, sondern auf Grund eines Modellansatzes unter Zugrundelegung der Variablen aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ermittelt werden (Nutzung von Synergien – joint usage effects)

Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass – anders als (noch) im Rahmen der Konjunkturstatistik – in der Leistungs- und Strukturstatistik eine Zuschätzung nicht erhobener statistischer Einheiten erfolgt. Die Leistungs- und Strukturstatistik umfasst somit alle statistischen Einheiten in Österreich, die im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria erfasst sind, während die Ergebnisse der Konjunkturstatistik gegenwärtig nur erhobene Einheiten beinhalten. Ein adäquates Modell zur Zuschätzung im Rahmen der kumulierten Ergebnisdarstellung der Konjunkturstatistik befindet sich gegenwärtig in der Analysephase (vgl. Verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. o.).

Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung (inkl. Güterproduktion) und der Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich

Die Stichprobe für die Erhebung des Gütereinsatzes (ebenfalls als Vollerhebung mit Abschneidegrenze konzipiert) bildet einerseits eine Teilmasse der konjunkturstatistischen Erhebung (in die Erhebung werden alle Unternehmen, die eine Wirtschaftsleistung von 7,49 Mio. Euro und mehr erbringen – diese Schwellengröße wird den monatlich kumulierten Ergebnissen der Konjunkturstatistik als Summe der abgesetzten Produktion und unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen entnommen – einbezogen), andererseits lassen sich bei Kenntnis des Produktionsprogramms und der Produktionsprozesse fundierte Schlüsse über den Gütereinsatz und vice versa ziehen.

Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Österreich ist durch das detaillierte Meldeprogramm im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) verpflichtet, eine große Menge von VGR-Daten an Eurostat zu liefern. Dabei ist eine Vielzahl von Berichtsdimensionen abzudecken.

Meldungen haben z. B. zu erfolgen:

- auf nationaler und regionaler Ebene,
- jährlich und quartalsweise,
- zu laufenden und konstanten Preisen,
- mit und ohne Gütergliederung.

Die Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich sind eine der wesentlichsten Datenquellen für die Erstellung der Produktionskonten in der quartalsweisen und jährlichen VGR und damit auch in den Aufkommens-/Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen. Im Rahmen der österreichischen VGR ist dieser entstehungsseitige Ansatz das Herzstück in der Berechnung der volkswirtschaftlichen Aggregate.

Im Rahmen der Konjunkturerhebungen wird eine Anzahl von Merkmalen (die durch Daten der jährlichen Leistungs- und Strukturhebungen ergänzt werden) erfragt, die speziell für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen benötigt werden und deren Rechtsgrundlage damit aus der Verordnung (EG) 2226/96 über die Gültigkeit des ESVG 95 abgeleitet werden kann. Es handelt sich dabei insbesondere um Merkmale, die die Produktion und die Vorleistungen sowie die Investitionen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen in grobe (Güter)gruppen unterteilen. Dies ist eine Information, die für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von größter Bedeutung ist. Diese Daten werden verwendet, um

- eine detaillierte Gütergliederung, wie sie zur Erstellung von Aufkommens-/Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen benötigt wird, zu schätzen;
- die Basis für die Berechnung der Werte zu konstanten Preisen herzustellen;
- einen Dateninput für Kapitalstock- und Abschreibungsberechnungen zu erhalten;
- die Vollständigkeit und Plausibilität der in Summe gemeldeten Werte für Produktion, Vorleistungen und Investitionen zu überprüfen.

Kohärenz mit Außenhandelsstatistischen Ergebnissen

Nach dem Abgleich des außenhandelsstatistischen Registers mit dem UR ist nunmehr die grundlegende Voraussetzung für eine Identifizierung paariger Beobachtungs- und Meldeeinheiten als Grundlage für einen regelmäßigen Abgleich von Produktions- und Außenhandelsdaten geschaffen, der nunmehr sukzessive als Validierungsinstrument eingesetzt wird. Allerdings liegen zurzeit noch zu wenige Erfahrungswerte vor, um ein entsprechendes Resümee ziehen zu können.

Im Rahmen der Eurostat-Validierungen erfolgt bereits im Rahmen der Güterproduktionsstatistik seit 3 Jahren die Berechnung des „apparent consumption“ also eine Berechnung des „sichtbaren inländischen Verbrauchs“ nach der Formel $P + M - X = C$ (mit P ... Produktion, M ... Importe, X ... Exporte, C ... sichtbarer Verbrauch) als Näherungswert des Verhältnisses Angebot/Nachfrage.

Allerdings führt die unkritische Verwendung der Formel $P+M-X=C$ als Approximation für die Güterverwendung/-nachfrage ohne Hinweis darauf, dass insbesondere die nationalen Ausprägungen des Handels (Groß- und Einzelhandel und Vertriebsorganisationen von Unternehmen) in diesem Modell keine Berücksichtigung finden, u. a. bei wertmäßiger Betrachtung zu einer Fehlinterpretation der Ergebnisse. Bei einer Bilanzierung in Werteinheiten ist zudem auf die unterschiedliche Bewertung der einzelnen Elemente zu achten.

Diese Bilanzgleichung macht darüber hinaus nur in Mengeneinheiten Sinn, wobei allerdings die Grundvoraussetzung dabei die Verwendung gleicher Mengeneinheiten oder eindeutiger Umrechnungsfaktoren ist. Eine weitere Voraussetzung für die Vergleichbarkeit ist wie bereits angedeutet, die Verwendung gleicher Klassifikationen und Definitionen.

In diesem Zusammenhang sei neuerlich auf die unter Messfehler (Erfassungsfehler) w. o. in Form partiell auftretender Inkonsistenzen hingewiesen.

Inkonsistenzen im Vergleich von Produktions- und außenhandelsstatistischen Ergebnissen

Gemäß Artikel 2, Abs. 2 der PRODCOM-Verordnung ist jede obligatorische Position der PRODCOM-Liste (und damit auch des Güterverzeichnisses ÖPRODCOM) wie auch der (Ö)CPA⁶, sofern sie physische Güter betrifft, durch eine oder mehrere Positionen der Gemeinschaftsstatistik für den Außenhandel, d.h. die achtstellige Kombinierte Nomenklatur (KN) definiert, um integrierte Informationen mit der für die Verwaltung des Binnenmarktes erforderliche Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Flexibilität und Untergliederungsebene zu liefern. Diesen Umstand macht sich auch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Rahmen der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen im Zuge der dafür notwendigen Analysen zunutze.

Dabei kommt es allerdings partiell durch meist in signifikanten Branchen tätige Respondenten zu unterschiedlichen und damit inkohärenten Güterklassifizierungen im Rahmen der gegenständlichen Erhebung der Güterproduktion nach (Ö)PRODCOM und der außenhandelsstatistischen Erhebung auf Basis der KN, obwohl den Respondenten im Rahmen der Konjunkturstatistik sehr detaillierte und vor allem bei Verwendung der elektronischen Meldemedien komfortabel nutzbare Konvergenztabellen zur Verfügung gestellt werden. Dieses - oftmals durch verschiedene Auskunftspersonen derselben Meldeeinheit - praktizierte abweichende Klassifikationsverhalten führt in einigen Fällen trotz intensiven informellen Gesprächen mit diesen Auskunftspersonen zu keiner befriedigenden kohärenten Datenlage für die betroffenen statistischen Projekte. Meist lässt sich das Beharren der Auskunftspflichtigen auf diesem offensichtlich inkonsistenten Meldeverhalten auf die unterschiedliche Betrachtungsweise im Sinne des Ansatzes „Güterherkunft versus Güterverwendung“ zurück führen: Ein maßgeblicher Wirtschaftssektor, in dem dieses Phänomen verstärkt beobachtet werden kann, ist der (nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten) nicht näher spezifizierte Bereich der Zulieferindustrie. Wird z.B. von einem Produzenten im Rahmen der Güterproduktion die schwerpunktmäßige Herstellung von technischen Kunststoffteilen gemeldet, so ist damit in der Regel implizit eine schwerpunktmäßige Aktivitätszuordnung „Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren“ verbunden. Wird dasselbe Produkt hingegen z. B. als Teil bzw. Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren identifiziert, wird i.d.R. die Beobachtungseinheit aktivitätsmäßig im Wirtschaftszweig Fahrzeugbau zu klassifizieren sein, was sehr häufig den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen dieser Einheit widerspricht. In diesen Fällen kann ex post Forderungen (insbesondere der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) nach entsprechender Kohärenz nur dann entsprochen werden, wenn in Kooperation mit dem Auskunftspflichtigen diese klassifikatorischen Änderungen auch akzeptiert werden.

Kohärenz zwischen Umsatzsteuer (Umsatzsteuervoranmeldung) und Umsätzen

Vorgenommene Analysen der seitens der Finanz übermittelten Steuerdaten ergeben bei einfach strukturierten Unternehmen eine sehr gute Kohärenz. Bei komplexen Unternehmensstrukturen sind die Steuerdaten nur nach einem intensiven Profiling (und das oftmals nur bis zur nächsten Umstrukturierung geltend) zuordenbar, so dass Steuerdaten für diese Einheiten nur bedingt und dann nur bezogen auf den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft herangezogen werden können. Hinsichtlich gegenwärtig vorhandener Einschränkungen in der Nutzung dieser Verwaltungsdaten vgl. auch Punkt Qualität der verwendeten Datenquellen w. o..

⁶ CPA 2002: Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszeigen in der Europäischen Gemeinschaft

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

siehe die jeweiligen Kapitel sowie die [Homepage der Statistik Austria](#).

Anhang:

Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2005:

[Analysen zur Qualitätssicherung](#)

- 1) Systematische Untersuchung des Meldeverhaltens bei den Auftragseingängen und den Auftragsbeständen; aus einer solchen Analyse kann auch die Eignung dieser Variable als „voraus laufender Indikator“ abgeleitet werden.
- 2) Systematischer Vergleich der Ergebnisse nach Produktionsarten: Eigenproduktion für den Absatz bestimmt vs. abgesetzter Produktion auf verschiedenen Aggregatsebenen.
- 3) Auswertungen auf der Grundlage gleicher Massen (Vergleich paariger Erhebungseinheiten) – mögliche unterschiedlicher Erkenntnisse.